

**Naturschutzfachliche Angaben zur
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
als Ergänzung zum**

**RAHMENBETRIEBSPLAN
für den "Tagebau Sankt Markus"**

FLUR-NR. 1001 (TEILFLUR)
GEMARKUNG KLINGEN
STADT AICHACH
LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG

SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (saP):

DIPL.-BIOL. (UNIV.) CLAUS-RUDOLF FRICK
ALPENSTRASSE 32
86159 AUGSBURG
TEL: 0821/81074285
FAX: 0821/2592479
E-MAIL: crfrick@web.de

UNTERSCHRIFT:


CLAUS-RUDOLF FRICK

ANTRAGSTELLER:

FA. KONRAD KREPPOLD GMBH
KONRAD-KREPPOLD-PLATZ 1
85235 ODELZHAUSEN

PROJEKTMANAGEMENT:

BÜRO FÜR ROHSTOFFMANAGE-
MENT HUFMANN
SCHWESTER-WIEDEMANN-STRASSE
8
86570 INCHENHOFEN
TEL.: 08251/2043150
FAX: 08251/2043151

PLANUNG:

DIPL.-ING. (FH) GABRIELE SCHULZ
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN BYAK
ROBERT-KOCH-STRASSE 13
86391 STADTBERGEN
TEL: 0821/ 47012206
E-MAIL: schulz-landschaft@online.de

ERSTELLT AM 28.10.2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Prüfungsinhalt	3
2.	Datengrundlagen	4
3.	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	8
4.	Wirkungen des Vorhabens	10
4.1	Baubedingte Wirkfaktoren	10
4.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	10
4.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	10
5	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	11
5.1	Verbotstatbestände	11
5.1.1	Schädigungsverbot	11
5.1.2	Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko).....	11
5.1.3	Störungsverbot	11
5.2	Einordnung der vorhandenen Pflanzengesellschaften als faunistischer Lebensraum	12
5.2.1	Lage, Grenzen und Wege	12
5.2.2	Rodungsfläche (Ostteil des Vorhabengebietes)	12
5.2.3	Waldfläche (Westteil des Vorhabengebietes)	12
5.2.4	Zusammenfassung	12
5.3	Maßnahmenrahmenplanung	15
5.4	Prüfung der Verbotstatbestände für folgende Arten:	16
5.4.1	Nagetiere (Rodentia).....	16
5.4.2	Kriechtiere (Reptilia).....	18
5.4.3	Vögel (Aves).....	21
5.4.4	Lurche (Amphibia).....	43
6.	Gutachterliches Fazit	45
	Quellenverzeichnis	48
	Anhang A Abschichtungsliste	50
<u>A</u>	<u>Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</u>	50
<u>B</u>	<u>Vögel</u>	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fotos des Vorhabengebietes von den Begehungen	14
Abbildung 2: Funde der Zauneidechse	20
Abbildung 3: Funde der Goldammer	34
Abbildung 4: Funde des Kolkraben	36
Abbildung 5: Lage des Uhunistplatzes	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Abgeschichtete Liste potenzieller Arten des LfU	6
Tabelle 2: Begehungen vor Ort mit Datum, Zeit und Wetterdaten	7
Tabelle 3: Im Waldgebiet (Westteil des Beantragungsgebietes) gefundene Arten	8
Tabelle 4: Auf der Brachfläche (Osteil des Beantragungsgebietes) gefundene Arten	8
Tabelle 5: Zusätzlich in der Umgebung gefundene Arten	9

1. Prüfungsinhalt

In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. *(Hinweis: Die artenschutzrechtlichen Regelungen bezüglich der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt)*
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sind im „Antrag auf Verlängerung der Abbaugenehmigung zum AZ A0800428 und A1400765 und Erweiterung“ vom 28.11. 2017 dargestellt

2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen für die Betrachtung wurden die Ergebnisse fachbiologischer Bestandserfassung durch Begehung und die abgeschichtete Liste potenzieller Arten des LfU für die relevanten Lebensraumtypen des Landkreises Aichach-Friedberg sowie der TK25-Blätter 7532 (Aichach), 7533 (Kühbach), 7632 (Dasing), 7633 (Altomünster), 7732 (Mammendorf) und 7733 (Maisach) herangezogen. (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/liste?typ=tkblatt>).

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Bay- ern	Rote Liste Deut- schland	Erhal- tungs- zu- stand Konti- nental	Nadel- wälder	Laub-/ Misch- wälder	Roh- bö- den	He- cken	Bö- schu- ngen
Säugetiere	Haselmaus	Muscardinus avel- lanarius		G	u	1	1			
Säugetiere	Brandtfledermaus	Myotis brandtii	2	V	u	1	1			
Säugetiere	Braunes Langohr	Plecotus auritus		V	g	2	1		4	
Säugetiere	Breitflügelfleder- maus	Eptesicus serotinus	3	G	u				4	
Säugetiere	Fransenfledermaus	Myotis nattereri			g	1	1			
Säugetiere	Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	u		4			
Säugetiere	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		V	u	2	1		1	
Säugetiere	Großes Mausohr	Myotis myotis		V	g	4	1			
Säugetiere	Kleine Bartfleder- maus	Myotis mystacinus		V	g		1		1	
Säugetiere	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	u	1	1			
Säugetiere	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	u	2	2			
Säugetiere	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			u	2	1			
Säugetiere	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii			g	1	1			
Säugetiere	Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii			g				4	
Säugetiere	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			g		2		4	
Vögel	Baumfalke	Falco subbuteo		3	B:g	1	2		2	
Vögel	Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	B:s	1	1	2	2	2
Vögel	Bergfink	Fringilla montifringilla			R:g		1		2	2
Vögel	Bienenfresser	Merops apiaster	R		B:g			1		
Vögel	Bluthänfling	Linaria cannabina	2	3	B:s, R:u			2	2	2
Vögel	Brachpieper	Anthus campestris	0	1	R:u			1		
Vögel	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	B:s, R:u					3
Vögel	Dohle	Coloeus monedula	V		B:g, R:g		1		2	
Vögel	Dorngrasmücke	Sylvia communis	V		B:g			2	2	2
Vögel	Erlenzeisig	Spinus spinus			B:u	2	2		2	
Vögel	Feldsperling	Passer montanus	V	V	B:u, R:g		2	2	2	2
Vögel	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3		B:g, R:g			1		
Vögel	Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	B:s, R:g			2		
Vögel	Gänsesäger	Mergus merganser		V	B:g, R:g		1			

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klingen

Vögel	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	B:u		2		2	
Vögel	Gelbspötter	Hippolais icterina	3		B:u		2		3	
Vögel	Goldammer	Emberiza citrinella		V	B:g, R:g			2	2	2
Vögel	Graumammer	Emberiza calandra	1	V	B:s, R:u				1	
Vögel	Graureiher	Ardea cinerea	V		B:u, R:g	1	1		3	
Vögel	Grauspecht	Picus canus	3	2	B:u		1		2	
Vögel	Grünspecht	Picus viridis			B:g		1		1	
Vögel	Habicht	Accipiter gentilis	V		B:u	1	1		2	
Vögel	Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	B:g	2	1			
Vögel	Heidelerche	Lullula arborea	2	V	B:u			1		
Vögel	Hohltaube	Columba oenas			B:g	2	1		2	
Vögel	Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	B:s, R:s			1		
Vögel	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3		B:u			3	2	3
Vögel	Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	B:g	3	1		1	
Vögel	Kolkrabe	Corvus corax			B:g	2	2	2	2	2
Vögel	Kornweihe	Circus cyaneus	0	1	R:g				1	
Vögel	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	B:g	2	2	2	2	2
Vögel	Mauersegler	Apus apus	3		B:u		3			
Vögel	Mäusebussard	Buteo buteo			B:g, R:g	1	1		2	2
Vögel	Mittelspecht	Dendrocoptes medius			B:g		1			
Vögel	Nachtigall	Luscinia megarhynchos			B:g		3		2	2
Vögel	Neuntöter	Lanius collurio	V		B:g				1	
Vögel	Pirol	Oriolus oriolus	V	V	B:g		2	3	2	
Vögel	Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	B:s, R:u				1	
Vögel	Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	B:s, R:s				1	
Vögel	Rotdrossel	Turdus iliacus			R:g			2	2	2
Vögel	Rotmilan	Milvus milvus	V	V	B:g, R:g		1		2	
Vögel	Saatkrähe	Corvus frugilegus			B:g, R:g	2	2		1	2
Vögel	Schafstelze	Motacilla flava			B:g				3	
Vögel	Schellente	Bucephala clangula			B:g, R:s	2	2			
Vögel	Schleiereule	Tyto alba	3		B:u			3	2	2
Vögel	Schwarzmilan	Milvus migrans			B:g, R:g		1		1	
Vögel	Schwarzspecht	Dryocopus martius			B:g		1		3	
Vögel	Schwarzstorch	Ciconia nigra			B:g, R:g	1	1			
Vögel	Sperber	Accipiter nisus			B:g	1	2	2	2	2
Vögel	Sperlingskauz	Glaucidium passerinum			B:g	1	2			
Vögel	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	B:s, R:g			1		
Vögel	Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	R:s					3
Vögel	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	B:g, R:g		2		3	
Vögel	Turmfalke	Falco tinnunculus			B:g, R:g			2	1	2
Vögel	Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	B:s		2		2	

Vögel	Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	B:u			1		
Vögel	Uhu	Bubo bubo			B:g	3	3	2	3	2
Vögel	Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	B:u				2	
Vögel	Waldkauz	Strix aluco			B:g	2	1		2	
Vögel	Waldohreule	Asio otus			B:g, R:g	1	1	3	1	2
Vögel	Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R		B:g, R:g	2	2			
Vögel	Weißstorch	Ciconia ciconia		3	B:g, R:g				2	
Vögel	Wendehals	Jynx torquilla	1	2	B:s		3	2	1	3
Vögel	Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	B:g, R:g	1	1		2	2
Vögel	Wiedehopf	Upupa epops	1	3	B:s, R:g			2		2
Vögel	Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	B:g, R:g					2
Kriechtiere	Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	u					1
Kriechtiere	Zauneidechse	Lacerta agilis	3	V	u					1
Lurche	Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	s			1		
Lurche	Kreuzkröte	Epidalea calamita	2	V	u			1		
Lurche	Nördlicher Kamm- molch	Triturus cristatus	2	V	u		2		2	
Lurche	Wechselkröte	Bufo viridis	1	3	s			1		
Schmetter- linge	Wald-Wiesenvögel- chen	Coenonympha hero	2	2	s	3	2			

Tabelle 1: Abgeschichtete Liste potenzieller Arten des LfU

Legende:

gefundene Arten (auch im Umfeld) = **fett markiert**

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Weitere Datenquellen

- Biotopkartierung Bayern (Bayerisches Landesamt für Umwelt)
- Internet-Arbeitshilfe des Landesamtes für Umwelt (online-Abfrage)
 - Die Fundortkarten stützen sich auf die folgenden Datenbanken:
 - Biotopkartierung
 - Artenschutzkartierung
 - die Datenbanken der Zentralstelle der floristischen Kartierung Bayerns
 - die bundesweite Brutvogelkartierung ADEBAR
- Verbreitungsatlas Brutvögel in Bayern (BEZZEL ET. AL., 2005) (RÖDL ET AL., 2012)
- Verbreitungsatlas Fledermäuse in Bayern (MESCHÉDE & RUDOLPH, 2004)
- BIB Botanischer Informationsknoten Bayern (Zentralstelle für die floristische Kartierung Bayerns) (www.bayernflora.de)
- Erhaltungszustand der Arten der kontinental biogeografischen Region (www.bfn.de/0316_bericht2007.html)
- Daten der Artenschutzkartierung (ASK) vom Landesamt für Umwelt für die TK25-Blätter 7532 (Aichach), 7533 (Kühbach), 7632 (Dasing) und 7633 (Altomünster)

Begehungen vor Ort

Datum	Zeit	Lufttemperatur	Wind	Bedeckung
22.03.2022	09:15 - 10:45 Uhr	8°C	leichter Wind	sonnig
05.05.2022	07:30 - 09:15 Uhr	12°C	windstill	sonnig
29.05.2022	10:30 - 12:00 Uhr	12°C	windstill	sonnig
30.06.2022	09:00 - 10:30 Uhr	22°C	windstill	sonnig
20.07.2022	06:15 - 07:15 Uhr	19°C	windstill	sonnig

Tabelle 2: Begehungen vor Ort mit Datum, Zeit und Wetterdaten

3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2015.

Für die nähere artenschutzrechtliche Betrachtung wurden die für das Biotop relevanten bzw. durch eigene Begehung nachgewiesenen Arten aus der für diesen Landkreis (Aichach-Friedberg) und der TK-Blätter 7532 (Aichach), 7533 (Kühbach), 7632 (Dasing) und 7633 (Altomünster) relevanten Liste der im „Untersuchungsraum vorkommenden saP-relevanten Arten“ der Datenbank des LfU herangezogen.

Es wurden folgende Arten **im Waldgebiet (Westteil des Beantragungsgebietes)** gefunden:

Artengruppe	Art	Art
Vögel (Aves)	Amsel*)	Turdus merula
	Buchfink*)	Fringilla coelebs
	Buntspecht*)	Dendrocopos major
	Kleiber*)	Sitta europaea
	Kolkrabe	Corvus corax
	Misteldrossel*)	Turdus viscivorus
	Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla
	Ringeltaube*)	Columba palumbus
	Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula
	Tannenmeise*)	Parus ater
	Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes
	Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita

Tabelle 3: Im Waldgebiet (Westteil des Beantragungsgebietes) gefundene Arten

Es wurden folgende Arten **auf der Brachfläche (Ostteil des Beantragungsgebietes)** gefunden:

Artengruppe	Art	Art
Säugetiere (Mammalia)	Feldhase	Lepus europaeus
Kriechtiere (Reptilia)	Zauneidechse	Lacerta agilis
Zweiflügler (Diptera)	Hummelschweber	Bombus major
Vögel (Aves)	Goldammer	Emberiza citrinella
	Singdrossel*)	Turdus philomelos

Tabelle 4: Auf der Brachfläche (Ostteil des Beantragungsgebietes) gefundene Arten

Es wurden zusätzlich folgende Arten **in der Umgebung** gefunden:

Artengruppe	Art	Art
Schmetterlinge (Lepidoptera)	Großer Eisvogel	Limenitis populi
	Tagpfauenauge	Aglais io

Artengruppe	Art	Art
	Admiral	Vanessa atalanta
	Kohlweißling	Pieris spec.
	Großer Eisvogel	Limenitis populi
	Landkärtchen	Araschnia levana
	Zitronenfalter	Gonepteryx rhamni
Vögel (Aves)	Dohle	Coleus monedula
	Eichelhäher*)	Garrulus glandarius
	Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula
	Heckenbraunelle*)	Prunella modularis
	Hohltaube	Columba oenas
	Kohlmeise*)	Parus major
	Mäusebussard	Buteo buteo
	Schwarzspecht	Dryocopus martius
	Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris
	Waldkauz	Strix aluco
	Weidenmeise*)	Parus montanus
	Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus
	Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes
	Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita

Tabelle 5: Zusätzlich in der Umgebung gefundene Arten

*) Nicht-saP-relevante Arten (d.h. "Allerweltsarten")

Für diese häufigen und weit verbreiteten Arten (hier gilt die allgemein anerkannte regelmäßige Annahme, dass Vorhaben den Erhaltungszustand nicht beeinträchtigen) ist auch hier durch das Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu erwarten. Eine nähere Betrachtung erfolgt deshalb nicht. Außer den im Weiteren besprochenen Arten wurden keine weiteren saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten gefunden.

4. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

4.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Durch das Abbauvorhaben kann es innerhalb des Abbaueitraums zu temporären Lärm- und Staubimmissionen und visuellen Beeinträchtigungen sowie Kollisionen im Bereich der Transportwege kommen. Davon sind v.a. Vögel und Fledermäuse betroffen. Der Wirkfaktor beschränkt sich jedoch auf die gesetzlich vorgeschriebenen Bauzeiten und betrifft daher nur die tagaktiven Vogelarten.

4.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Mit dem Abbauvorhaben ist in erster Linie die Inanspruchnahme von Fläche verbunden. Dies bedeutet im Bereich der Waldfläche die Zerstörung von Waldlebensräumen und der bestehenden Rodungsfläche die Zerstörung von Sukzessionsflächen sowie die Störung von Arten, die Rohbodenflächen besiedeln, durch die permanente Verfülltätigkeit.

4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die Abbaufäche wird nach Beendigung des Vorhabens im Norden wiederaufgeforstet, im Süden entsteht ein Laubmischwald mit Rohbodenflächen (Lebensraum für Reptilien und Insekten) und Waldinnenmantel. Somit entstehen keine betriebsbedingten Auswirkungen.

5 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

5.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

5.1.1 Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

5.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

5.1.3 Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

5.2 Einordnung der vorhandenen Pflanzengesellschaften als faunistischer Lebensraum

5.2.1 Lage, Grenzen und Wege

Das Vorhabengebiet besteht aus der Rodungsfläche, an die im Westen die Waldfläche angrenzt. Das Gebiet wird im Westen von einem Forstweg, nach Norden und Süden von Waldstreifen mit anschließendem Forstweg und nach Osten von der Kiesgrube Blumenthal begrenzt. Der Zu- und Abfahrtsweg führt erst von der Nordwestecke des Vorhabengebietes über den westlich angrenzenden Forstweg nach Norden und dann diesen Forstweg nach Westen und dann nach Norden durch das Blumenthaler Holz in Richtung Ecknacher Gewerbegebiet.

5.2.2 Rodungsfläche (Ostteil des Vorhabengebietes)

Die Rodungsfläche besteht im Norden vorwiegend aus einer Busch- und Staudenflora mit maximaler Wuchshöhe von ca. 1,5 m und einigen kleineren Rohbodenbereichen auf sandigem Boden. Nach Osten ist die steile Abbruchkante zur bestehenden Abbaugrube mit schmalen, sandigen Vorsprüngen. Mittig ist eine Buchenpflanzung mit Jungbäumen bis ca. 2,5 m Höhe.

Im Süden ist der Boden abschüssig und besteht aus einem Kies-Sand-Gemisch, das von tiefen Regenwasserfurchen durchzogen ist und in einen ebenen Bereich mündet. Hier ist die Vegetation niedriger als im Norden und von Besenginster dominiert.

Aufgrund des wasserdurchlässigen Bodens halten sich auch im Süden nur kleine Seigen.

Auf der Rodungsfläche sind keine Bäume mit Quartierpotenzial für baumhöhlenbrütende Vogelarten oder Fledermäuse vorhanden. Das Kies-Sand-Gemisch wirkt weitestgehend recht kompakt und scheint auch für bodennistende Insekten (z.B. Wildbienen, Sandlaufkäfer) wenig attraktiv zu sein.

5.2.3 Waldfläche (Westteil des Vorhabengebietes)

Hier besteht ein forstwirtschaftlich genutzter, strukturarmer Altersklassen-Fichtenforst, in dem vereinzelt Douglasie, Tanne, Rot-Eiche und Birke zu finden sind. Der Unterwuchs ist gering und von einer in weiten Teilen bodendeckenden Moosschicht dominiert. Es besteht keine nennenswerte Strauchschicht.

Insgesamt sind praktisch keine Bäume – insbesondere Laubbäume – größeren Umfang vorhanden, die für die Anlage von Baumhöhlen geeignet sind. Ebenso finden sich keine Totholzbäume o.ä. Strukturen, die Platz für Spaltenquartiere bieten. Folgerichtig wurden keine Baumhöhlen, abstehende Rinde oder Baumspalten gefunden, sowie auch keine künstlichen Quartiere oder Nisthilfen.

5.2.4 Zusammenfassung

Im gesamten Vorhabengebiet bieten sich aufgrund der Zusammensetzung und Altersstruktur des Baumbestandes kaum Baumstämme ausreichender Dicke für das Anlegen von Baumhöhlen oder Alt- und Totholzstrukturen mit Verwachsungen oder abstehender Rinde um Vogelarten oder Fledermäusen Fortpflanzungs- und Wohnquartiere zu bieten. Bei optischer Begutachtung in Frage kommender Baumstämme wurden auch keine Hinweise auf Baumhöhlen oder –quartiere oder deren Nutzung durch Tiere (z.B. Hackspuren, Holzspäne, Kotungsspuren,...) gefunden. Ebenso wurden keine Nester

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klingen

oder Hinweise auf Nistversuche von großen Freibrütern auf oder an Bäumen und Sträuchern gefunden.

Das künftige Abbaugelände sowie die unmittelbar angrenzenden Bereiche sind somit weitgehend ungeeignet für

- alle Fledermausarten als Fortpflanzungshabitat (Wochenstuben) und Sommerquartiere
- die meisten Spechtarten als Bruthabitat
- sekundäre Höhlenbrüter
- und den Großteil der Eulenarten als Bruthabitat

und ein Auftreten von Individuen dieser Tiergruppen kann als unwahrscheinlich gewertet werden.



01 - Blick von SW ins Waldgebiet - Juni 2022



02 - Blick von W ins Waldgebiet - Juni 2022



03 - Blick von NW ins Waldgebiet - Juni 2022



04 - Blick von NW auf die Brachfläche - Juni 2022



05 - Blick von W auf die Brachfläche - Juni 2022



06 - Blick von S auf die Brachfläche - Juni 2022

Abbildung 1: Fotos des Vorhabengebietes von den Begehungen

5.3 Maßnahmenrahmenplanung

5.3.1 Gestufte Maßnahmenplanung entsprechend Rahmen- und Hauptbetriebsplan

Entsprechend des vorgegebenen, umreißenen Charakters des Rahmenbetriebsplanes werden hier die durch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung festgestellten möglichen Verstöße und passende Maßnahmen zur Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten ohne konkrete Maßnahmenausführung dargestellt.

Die detaillierte Ausführung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzw. CEF- und FCS-Maßnahmen, sowie artenschutzrechtlicher Maßnahmen erfolgen entsprechend der Vorgaben im Bergrecht im Zusammenhang mit dem jeweiligen Hauptbetriebsplan.

5.3.2 Allgemeiner Schutz der vorhandenen Flora und Fauna (insbesondere der Vogelarten)

Im Vorhabengebiet sind allgemeine Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten und zur Vermeidung einer Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten (§44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) vorzusehen.

5.3.3 Spezielle artenschutzrechtliche Berücksichtigung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Mit dem Fund einer adulten, weiblichen Zauneidechse in einem für Zauneidechsen begrenzt geeigneten Habitat ist mit einer bestehenden Zauneidechsenpopulation zu rechnen. Somit müssen konkrete Maßnahmen zum kontinuierlichen und über den Abbau hinaus langfristig fortbestehenden Erhalt und Schutz der Zauneidechsenpopulation getroffen werden.

5.3.4 Spezielle artenschutzrechtliche Berücksichtigung des Uhus (*Bubo bubo*)

In der östlich benachbarten Grube besteht ein seit mindestens 3 Jahren sehr erfolgreich genutzter Nistplatz des Uhus. Durch das Abbauvorhaben sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten entsteht durch die Nähe zum Brutplatz eine populationsgefährdende Störungsgefahr sowie möglicherweise den Brutplatz langfristig destabilisierende Auswirkung. Somit müssen konkrete Maßnahmen zum kontinuierlichen und über den Abbau hinaus langfristig fortbestehenden Erhalt und Schutz der Uhuspopulation getroffen werden.

5.4 Prüfung der Verbotstatbestände für folgende Arten:

5.4.1 Nagetiere (Rodentia)

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: unbekannt Bayern: nein Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Artbeschreibung und Situation:

In Bayern scheinen Haselmäuse noch landesweit verbreitet zu sein, mit Schwerpunkten in Nordwest- und Nordostbayern. Weil es aber keine aktuellen systematischen, d. h. flächendeckenden Untersuchungen gibt, ist unklar, ob die Lücken in Nord- und Südbayern tatsächliche Verbreitungslücken sind oder lediglich Kenntnisdefizite darstellen. Insbesondere im Tertiärhügelland und den überwiegend landwirtschaftlich genutzten (waldarmen) Gäuen sowie in von Kiefernforsten dominierten bodensauren Gebieten dürfte die Art aber heute tatsächlich selten sein oder gebietsweise fehlen.

Die Haselmaus kann verschiedenste Waldtypen besiedeln. Sie gilt als eine Charakterart artenreicher und lichter Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht. In Haselmaus-Lebensräumen muss vom Frühjahr bis zum Herbst ausreichend Nahrung vorhanden sein, die aus Knospen, Blüten, Pollen, Früchten und auch kleinen Insekten besteht. Wichtig sind energiereiche Früchte im Herbst, damit sich die Tiere den notwendigen Winterspeck anfressen können.

Haselmäuse sind sie fast ausschließlich in der Strauch- und Baumschicht unterwegs. Gehölzfreie Bereiche können daher für die bodenmeidende Art bereits eine Barriere darstellen. Erschließungslinien im Wald werden meist nur bei Astkontakt im Kronenbereich gequert.

Anders als die übrigen Bilche wie Garten- oder Siebenschläfer galt die Haselmaus lange Zeit als sehr störungsempfindlich (vor allem lichtscheu!). Dies wurde inzwischen jedoch durch "näheres Hinsehen" gründlich widerlegt. So berichten bereits Juskaitis & Büchner (2010) von Haselmäusen nicht nur am Rand, sondern auch innerhalb von menschlichen Siedlungen. Haselmäuse entlang von Straßen sind schon länger bekannt. Im Zuge des FFH-Monitorings in Hessen wurden dann im Jahr 2010 Nester unmittelbar an einem Autobahnkreuz gemeldet; sie besiedelt dort durchgehende Begleitgehölze entlang der Fahrbahnen sowie größerflächige Gehölzbestände in den Auffahrtsschleifen. Aktuelle Untersuchungen (Schulz et al. 2012) belegen inzwischen regelmäßige Vorkommen der Haselmaus in Gehölzen entlang von Straßen einschließlich Autobahnen, sofern diese zumindest teilweise an größere Wälder anschließen, obwohl hier erhebliche Störungen durch Licht, Lärm, Emissionen und Luftwirbel vorhanden sind. Nester und Fraßspuren fanden sich selbst auf isolierten Flächen wie Auffahrtsschleifen kleiner 1 ha. In England wurden sogar Haselmausvorkommen im Mittelstreifen von Autobahnen (Chanin & Gubert 2012) gefunden; damit diese Populationen überleben können, müssen die Straßen regelmäßig gequert werden, was auch durch Telemetrie nachgewiesen wurde!

Lokale Population:

Im Vorhabengebiet und der Umgebung ergaben sich keine Hinweise auf Überschneidung mit dem Lebensraum von Haselmäusen. Aufgrund der unzureichenden Nachweislage der Art kann eine Überschneidung des Vorhabengebietes mit Haselmaus-Revieren nicht ausgeschlossen werden. Laut Daten der ASK ergab sich zuletzt ein Nachweis 1984 bei Ottmaringen (14 km entfernt).

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Aufgrund der Lebensraumbedingungen im Forstbereich der Erweiterungsfläche (insgesamt gebüscharm, weitgehend bodensaure Fichtenforst) ist das Vorhabengebiet als Habitat für die Haselmaus ungeeignet. Somit kann eine Verminderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten für diese Art ausgeschlossen werden.

Daher ist das **Schädigungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie keine CEF-Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Aufgrund der Lebensraumbedingungen im Forstbereich der Erweiterungsfläche (insgesamt gebüscharm, weitgehend bodensaure Fichtenforst) ist das Vorhabengebiet als Habitat für die Haselmaus ungeeignet. Somit ist eine signifikant erhöhte Verletzungs- oder Tötungswahrscheinlichkeit nicht gegeben.

Daher ist das **Tötungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Aufgrund der Lebensraumbedingungen im Forstbereich der Erweiterungsfläche (insgesamt gebüscharm, weitgehend bodensaure Fichtenforst) ist das Vorhabengebiet als Habitat für die Haselmaus ungeeignet. Somit kann eine Verminderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten für diese Art ausgeschlossen werden.

Eine signifikante und nachhaltige Gefährdung einer möglicherweise in der Umgebung bestehenden Population ist somit nicht anzunehmen.

Daher ist das **Störungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

5.4.2 Kriechtiere (Reptilia)

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: Vorwarnliste
wiesen potenziell möglich

Bayern: Vorwarnliste

Art im Wirkraum: nachge-

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Artbeschreibung und Situation:

In Bayern kommt die Zauneidechse bis in den alpinen Bereich annähernd flächendeckend vor. Durch großflächige Verluste von Habitaten sowie durch Zerschneidungen in den letzten Jahrzehnten klaffen allerdings immer größere Lücken im landesweiten Verbund. Lokal gibt es bereits deutliche Bestandsrückgänge.

Die wärmeliebende Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen.

Normalerweise Ende Mai bis Anfang Juli legen die Weibchen ihre ca. 5-14 Eier an sonnenexponierten, vegetationsarmen Stellen ab. Dazu graben sie wenige cm tiefe Erdlöcher oder -gruben. Je nach Sommertemperaturen schlüpfen die Jungtiere nach zwei bis drei Monaten. Das Vorhandensein besonderer Eiablageplätze mit grabbarem Boden bzw. Sand, ist einer der Schlüsselfaktoren für die Habitatqualität.

Über die Winterquartiere, in der die Zauneidechsen von September /Oktober bis März/April immerhin den größten Teil ihres Lebens verbringen, ist kaum etwas bekannt. Die Art soll "üblicherweise" innerhalb des Sommerlebensraums überwintern. Die Wahl dieser Quartiere scheint in erster Linie von der Verfügbarkeit frostfreier Hohlräume abzuhängen. Grundsätzlich sind auch offene, sonnenexponierte Böschungen oder Gleisschotter geeignet. Da Zauneidechsen wechselwarme Tiere sind, die auf schnelle Temperaturzufuhr angewiesen ist, um aktiv werden zu können, werden Bereiche mit Ost-, West- oder Südexposition zum Sonnen bevorzugt.

Die Tiere ernähren sich im Wesentlichen von bodenlebenden Insekten und Spinnen.

Lokale Population:

Im Vorhabengebiet wurde mittig in der östlichen Freifläche 1 adultes Weibchen gefunden.
Nach den Daten der ASK wurde 1 Ex. in 2,1 km Sandgrube bei Gansbach 2014 gefunden.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Das Vorhabengebiet ist nur auf der östlichen Freifläche und dort auch nur in einigen Bereichen für die Zauneidechse geeignet. Das ist der mittig-südliche Bereich und in den Randbereichen zum Stockholzwahl. Im Norden wird die Vegetation im Laufe des Frühjahrs sehr dicht und hoch, ganz im Süden fehlen die Deckungsbereiche. Insgesamt ist aufgrund der Bedingungen eher mit einer kleinen Population zu rechnen. Somit müssen konkrete Maßnahmen zum kontinuierlichen und über den Abbau hinaus langfristig fortbestehenden Erhalt und Schutz der Zauneidechsenpopulation getroffen werden.

Daher ist das **Schädigungsverbot nicht erfüllt sofern die unter 5. beschriebenen Maßnahmen ausgeführt werden.**

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Das Vorhabengebiet ist nur auf der östlichen Freifläche und dort auch nur in einigen Bereichen für die Zauneidechse geeignet. Das ist der mittig-südliche Bereich und in den Randbereichen zum Stockholzwahl. Im Norden wird die Vegetation im Laufe des Frühjahrs sehr dicht und hoch, ganz im Süden fehlen die Deckungsbereiche. Insgesamt ist aufgrund der Bedingungen eher mit einer kleinen Population zu rechnen. Somit müssen konkrete Maßnahmen zum kontinuierlichen und über den Abbau hinaus langfristig fortbestehenden Schutz der Zauneidechsenpopulation getroffen werden.

Daher ist das **Tötungsverbot nicht erfüllt sofern die unter 5. beschriebenen Maßnahmen ausgeführt werden.**

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

In der Umgebung sind durch das Waldgebiet nur kleine Bereiche, z.B. offen und strukturreiche Flächen entlang der Wege, für Zauneidechsen geeignet. Durch die Beschränkung und Eingriffswirkung des Abbauvorhabens in der Vorhabenfläche und den Abtransport über den nördlichen Fahrweg, sind nur ggf. dort vorkommenden Zauneidechsenpopulationen betroffen. Die eher geringe Nutzungsfrequenz und das arttypischen Fluchtverhalten bei Erschütterungen machen eine signifikante und nachhaltige Gefährdung einer möglicherweise in der Umgebung bestehenden Population unwahrscheinlich.

Daher ist das **Störungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klingen



Abbildung 2: Funde der Zauneidechse

5.4.3 Vögel (Aves)

Sekundäre Baumhöhlenbrüter (Aves)

(Dohle, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Hohltaube, Sperlingskauz, Trauerschnäpper, Waldkauz, Wendehals)

Ökologische Gilde der Vögel (Aves) nach VLR

1 Grundinformationen

Arten im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Art	Art	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region
Dohle	Corvus monedula	Vorwarnliste	ungefährdet	ungünstig – unzureichend
Feldsperling	Passer montanus	Vorwarnliste	Vorwarnliste	günstig
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	gefährdet	Vorwarnliste	ungünstig – unzureichend
Hohltaube	Columba oenas	Vorwarnliste	ungefährdet	günstig
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	Vorwarnliste	ungefährdet	günstig
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	Vorwarnliste	gefährdet	günstig
Waldkauz	Strix aluco	ungefährdet	ungefährdet	günstig
Wendehals	Jynx torquilla	vom Aussterben bedroht	stark gefährdet	ungünstig – schlecht

Artbeschreibung und Situation:

Sekundäre Baumhöhlenbrüter nisten in Baumhöhlen, sie nicht selbst fertigen können und daher sekundär nutzen. Entsprechende künstliche Nisthilfen werden ebenso angenommen.

Lokale Population:

Im Vorhabengebiet ergaben sich keine klaren Hinweise auf Überschneidung mit Nahrungs- oder Brutrevieren der hier genannten Arten. In der Umgebung wurde im Juli ein tagsüber rufender Waldkauz nahe der nordwestlichen Ecke gehört. Laut den Daten der ASK wurden in der nahen Umgebung nur Waldkauzbrut in 0,9 km im Blumenthaler Forst festgestellt. Alle anderen Arten sind nicht innerhalb eines 2 km-Umkreises registriert worden, wobei der Gartenrotschwanz in 2,8 km (in Eck nach 2009), die Hohltaube mit 4,4 km (Wald bei Eichholz 2009) und die Dohle in 6,5 km (Bernbacher Wald bei Aichach 2009) noch die nächsten sind.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Als Bruthabitat ist das Areal aufgrund fehlender oder ggf. sehr weniger nicht entdeckter Baumhöhlen oder künstlichen Nisthilfen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht geeignet.

Da die Räum- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutperiode stattfinden sollen, ist auch bei einer potenziellen Nutzung dieser Baumhöhle eine Verminderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten für diese Art sehr unwahrscheinlich.

Daher ist das Schädigungsverbot nicht erfüllt und es sind auch keine weiteren konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie keine CEF-Maßnahmen für diese Art erforderlich.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Sekundäre Baumhöhlenbrüter (Aves)

(Dohle, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Hohltaube, Sperlingskauz, Trauerschnäpper, Waldkauz, Wendehals)

Ökologische Gilde der Vögel (Aves) nach VLR

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Als Bruthabitat ist das Areal aufgrund fehlender oder ggf. sehr weniger nicht entdeckter Baumhöhlen oder künstlichen Nisthilfen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht geeignet. Da die Räum- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutperiode stattfinden sollen, ist auch bei einer potenziellen Nutzung dieser Baumhöhle eine signifikant erhöhte Verletzungs- oder Tötungswahrscheinlichkeit nicht gegeben.

Daher ist das Tötungsverbot nicht erfüllt und es sind auch keine weiteren konfliktvermeidenden Maßnahmen für diese Art erforderlich.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Als Bruthabitat ist das Areal aufgrund fehlender oder ggf. sehr weniger nicht entdeckter Baumhöhlen oder künstlichen Nisthilfen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht geeignet.

Da die Räum- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutperiode stattfinden sollen, ist auch bei einer potenziellen Nutzung dieser Baumhöhle und evtl. um das Vorhabengebiet bestehender Baumhöhlen/Nisthilfen eine signifikante und nachhaltige Störung einer möglicherweise im Umfeld bestehenden Population nicht anzunehmen.

Daher ist das Störungsverbot nicht erfüllt und es sind auch keine weiteren konfliktvermeidenden Maßnahmen für diese Art erforderlich.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

„Große Baumfreibrüter“ mit großem Aktionsradius

(Baumfalke, Fischadler, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, , Schwarzmilan, Schwarzstorch, Sperber, Turmfalke, Waldohreule, Weißstorch, Wespenbussard)
Ökologische Gilde der Vögel (Aves) nach VLR

1 Grundinformationen

Arten im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Art	Art	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region
Baumfalke	Falco subbuteo	Vorwarnliste	gefährdet	günstig
Fischadler	Pandion haliaetus	Vom Aussterben bedroht	gefährdet	ungünstig – schlecht
Habicht	Accipiter gentilis	gefährdet	ungefährdet	ungünstig – unzureichend
Mäusebussard	Buteo buteo	ungefährdet	ungefährdet	günstig
Rotmilan	Milvus milvus	stark gefährdet	ungefährdet	ungünstig – unzureichend
Schwarzmilan	Milvus migrans	gefährdet	ungefährdet	günstig
Schwarzstorch	Ciconia nigra	gefährdet		günstig
Sperber	Accipiter nisus	ungefährdet	ungefährdet	günstig
Turmfalke	Falco tinnunculus	ungefährdet	ungefährdet	günstig
Waldohreule	Asio otus	Vorwarnliste	ungefährdet	ungünstig – unzureichend
Weißstorch	Ciconia ciconia	-	gefährdet	ungünstig – unzureichend
Wespenbussard	Pernis apivorus	gefährdet	Vorwarnliste	günstig

Artbeschreibung und Situation:

Die genannten Arten sind Freibrüter und nutzen gerne Baumkronen bzw. große Astgabeln im oberen Baumbereich als Neststandort. Aufgrund der Körpergröße legen diese Arten größere Nester an bzw. nutzen die Nester anderer großer Vogelarten. Gemeinsam haben sie noch einen relativ großen Aktionsradius (mind. 1 km) bei der Nahrungssuche bzw. suchen u.U. auch weiter weg gelegene geeignete Nahrungs- und Jagdhabitats auf.

Der Rotmilan ist vorwiegend im Westen Bayerns (also auch Bayrisch Schwaben und westliches Oberbayern) anzutreffen.

Die vorwiegend in Kolonien brütende Saatkrähe ist in Bayern nur lokal verbreitet, u.a. auch auf den südbayerischen Schotterplatten (Raum München, Schwaben) und in und um Würzburg, Schweinfurt und Straubing.

Der Schwarzmilan ist in Bayern regional verbreitet, Schwerpunkte liegen in Unterfranken, auf den Donau-Iller-Lech-Platten bis in den Pfaffenwinkel sowie in der Donauniederung.

Alle anderen Arten sind lückig bis flächig in ganz Bayern verbreitet, Ausnahmen können die Alpen und Mittelgebirge darstellen.

Lokale Population:

Im Vorhabengebiet ergaben sich keine konkreten Hinweise auf Anwesenheit während der Brutzeit der genannten Arten (Sichtung, Rufe, Nester, Gewölle). Überschneidungen mit Brutrevieren sind nicht auszuschließen. Insbesondere der Mäusebussard wurde in der Umgebung gehört.

Laut ASK waren Habicht, Rotmilan, Waldohreule, Wespenbussard und Sperber mit mind. Brutverdacht in 0,8 km westl. registriert worden. Schwarzmilan-Brutverdacht ergab sich NO in 1,0 km am Rand des Blumenthaler Holzes 2009, während alle anderen Arten in 4 bis 9 km entfernt mit mind. Brutverdacht auftraten (Weißstorch-Brut in 4,1 km in Aichach 2020, Baumfalke-Brutverdacht in 4,4 km südl. Eichholz 2009, Mäusebussard-Brutverdacht in 6,0 km bei Zahling 1997, Schwarzstorch-1 Ex. Brut in 7,1 km bei Haag 2020, Turmfalke-Brut in 9,0 km im Kirchturm Großhausen 2009).

Für den Fischadler gab es keine Nachweise in 20 km Umkreis.

„Große Baumfreibrüter“ mit großem Aktionsradius

(Baumfalke, Fischadler, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, , Schwarzmilan, Schwarzstorch, Sperber, Turmfalke, Waldohreule, Weißstorch, Wespenbussard)
Ökologische Gilde der Vögel (Aves) nach VLR

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Als Bruthabitat kommt prinzipiell nur das westl. Waldgebiet aufgrund des Baumbestandes in Frage. Es wurden bei den Begehungen aber keine Nester oder Hinweise auf Nistversuche () gefunden, so dass aktuelle Brutversuche als sehr unwahrscheinlich betrachtet werden können. Aufgrund des großen Baumbestandes in der Umgebung sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden, so dass eine Verminderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten für diese Arten nicht anzunehmen ist.

Daher ist das **Schädigungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie keine CEF-Maßnahmen** für diese Arten erforderlich.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Als Bruthabitat kommt prinzipiell nur das westl. Waldgebiet aufgrund des Baumbestandes in Frage. Es wurden bei den Begehungen aber keine Nester oder Hinweise auf Nistversuche () gefunden, so dass aktuelle Brutversuche als sehr unwahrscheinlich betrachtet werden können. Aufgrund des großen Baumbestandes in der Umgebung sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden, so dass eine Verminderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten für diese Arten nicht anzunehmen ist.

Aufgrund der Mobilität und Flexibilität der Arten ist für ggf. auftretende Exemplare der Arten nicht von einer signifikant erhöhten Verletzungs- oder Tötungswahrscheinlichkeit auszugehen.

Daher ist das **Tötungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

In der nahen Umgebung wurde der Mäusebussard zur Brutzeit gefunden, so dass von einer Population in der Umgebung auszugehen ist. Auch die ASK-Daten zeigen, dass die häufigeren Arten in der weiteren Umgebung vorkommen.

Aufgrund der Eingriffswirkung und der Lebensweise der genannten Arten ist eine signifikante und nachhaltige Gefährdung einer möglicherweise in der Umgebung bestehenden Population nicht anzunehmen.

Daher ist das **Störungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

„Erdspechte“ (Aves)

(Grauspecht, Grünspecht)

Ökologische Gilde der Vögel (Aves) nach VLR

1 Grundinformationen

Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Art	Art	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region
Grauspecht	Picus canus	gefährdet	stark gefährdet	ungünstig – schlecht
Grünspecht	Picus viridis	ungefährdet	ungefährdet	ungünstig – unzureichend

Artbeschreibung und Situation:

Die europäischen Picus-Arten sind lückig bis flächig in ganz Bayern verbreitet. Sie suchen Ihre Nahrung vor allem auf dem Boden. Insbesondere ernähren sie sich gerne von Ameisen, die sie häufig auf dem Boden aber auch von Pflanzen absammeln, aber auch von deren Puppen sowie anderen Insekten. Auch Samen, Beeren und Obst werden als Nahrung akzeptiert. Beide Arten zimmern sich ihre Baumhöhle selbst bevorzugt in morsche Laubbäume, nehmen aber auch fertige Baumhöhlen an. Sie bevorzugen Laub- und Mischwälder, kommen aber auch mitunter in Nadelwäldern vor.

Lokale Population:

Im Vorhabengebiet und der Umgebung ergaben sich keine konkreten Hinweise auf Überschneidung mit Nahrungs- oder Brutrevier von Grau- oder Grünspechten (Sichtung, Rufe, Baumhöhlen). Laut Daten der ASK fanden sich 2015 für den Grauspecht Brutzeitanwesenheit in 4,6 km in Brachwiesen südl. Weidach a.d. Paar 2016 und für den Grünspecht Brutverdacht in 6,5 km im Bernbacher Wald 2009.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Das Waldgebiet ist für die Picus-Arten als Bruthabitat im Prinzip geeignet, da auch einige ausreichend dicke (Laub-)Bäume vorhanden sind. Aufgrund des großen Baumbestandes im umliegenden Wald mit besseren Bedingungen (größerer und älterer Laubholzanteil) ist eine Verminderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten einer möglicherweise hier vorkommenden Population auszuschließen.

Daher ist das **Schädigungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie keine CEF-Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Das Waldgebiet ist für die Picus-Arten als Bruthabitat im Prinzip geeignet, da auch einige ausreichend dicke (Laub-)Bäume vorhanden sind. Aufgrund der Anpassungsfähigkeit und Mobilität der Art ist eine signifikant erhöhte Verletzungs- oder Tötungswahrscheinlichkeit nicht gegeben.

Daher ist das **Tötungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

„Erdspechte“ (Aves)

(Grauspecht, Grünspecht)

Ökologische Gilde der Vögel (Aves) nach VLR

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Aufgrund des großen Baumbestandes im umliegenden Wald mit gutem Laubholzanteil ist mit einer hier vorkommenden Population zu rechnen. Durch die Anpassungsfähigkeit und Mobilität der Art ist eine signifikante und nachhaltige Gefährdung einer möglicherweise in der Umgebung bestehenden Population auszuschließen.

Daher ist das **Störungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Freibrüter der „krautigen Bodenschicht“

(Braunkehlchen, Grauammer)

Ökologische Gilde der Vögel (Aves) nach VLR

1 Grundinformationen

Arten im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Art	Art	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region
Braunkehlchen	Saxicola-rubetra	stark gefährdet	stark gefährdet	ungünstig – schlecht
Grauammer	Emberiza calandra	vom Aussterben bedroht	Vorwarnliste	ungünstig – schlecht

Artbeschreibung und Situation:

Die Freibrüter der „krautigen Bodenschicht“ bestehen aus Vogelarten, die unterschiedlich offene bis halboffene Landschaften bevorzugen. Das geht von Brachflächen über Acker- und Grünland bis zu Staudenfluren mit Büschen oder dem heckenreichen Waldsaum. Gemeinsam ist ihnen als Bodenbrüter die bevorzugte Nestanlage zwischen niedriger bis hoher Kraut- und Grasvegetation, wobei bei guter Ausstattung auch kleinere Vegetationsinseln angenommen werden.

Lokale Population:

Im Vorhabengebiet ergaben sich keine konkreten Hinweise auf Anwesenheit der genannten Arten während der Brutzeit (Sichtung, Rufe, Nester, Gewölle).

Laut ASK war das Braunkehlchen mit Brutzeitanwesenheit in 4,6 km in Brachwiesen südl. Weidach a.d. Paar 2016 und die Grauammer mit Brutverdacht in 8,8 km bei Kühbach 1999 nachgewiesen worden.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Als Bruthabitat ist im Prinzip nur die östl. Brachfläche geeigneten, bietet aber aufgrund der teilweise recht dicht anwachsenden Vegetation nur wenige gute Bereiche. Bei den Begehungen fanden sich aber keinerlei Hinweise, daher ist die Brutwahrscheinlichkeit dieser Arten für das Gebiet als wenig wahrscheinlich einzustufen.

Aufgrund der besser geeigneten Fläche in der Umgebung (z.B. Rekultivierungsflächen in der Nachbargrube) sind Ausweichmöglichkeiten vorhanden, so dass eine Verminderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten für diese Arten nicht anzunehmen ist.

Daher ist das **Schädigungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie keine CEF-Maßnahmen** für diese Arten erforderlich.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Freibrüter der „krautigen Bodenschicht“

(Braunkehlchen, Grauammer)

Ökologische Gilde der Vögel (Aves) nach VLR

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Als Bruthabitat ist im Prinzip nur die östl. Brachfläche geeigneten, bietet aber aufgrund der teilweise recht dicht anwachsenden Vegetation nur wenige gute Bereiche. Bei den Begehungen fanden sich aber keinerlei Hinweise, daher ist die Brutwahrscheinlichkeit dieser Arten für das Gebiet als wenig wahrscheinlich einzustufen.

Aufgrund der Mobilität und Flexibilität der Arten ist nicht von einer signifikant erhöhten Verletzungs- oder Tötungswahrscheinlichkeit auszugehen.

Daher ist das **Tötungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

In der nahen Umgebung sind nur wenige geeignete Flächen vorhanden, so dass ein Auftreten der Arten wenig wahrscheinlich und eine signifikante und nachhaltige Gefährdung möglicherweise in der Umgebung bestehender Populationen nicht anzunehmen ist.

Daher ist das **Störungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Freibrüter in Bodennähe oder geringer Höhe in Hecken und Büschen

(Bluthänfling, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Neuntöter)

Ökologische Gilde der Vögel (Aves) nach VLR

1 Grundinformationen

Arten im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Art	Art	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region
Bluthänfling	Carduelis cannabina	stark gefährdet	gefährdet	ungünstig – schlecht
Dorngrasmücke	Sylvia communis	Vorwarnliste	ungefährdet	günstig
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	gefährdet	ungefährdet	Daten defizitär
Neuntöter	Lanius collurio	Vorwarnliste	ungefährdet	günstig

Artbeschreibung und Situation:

Die hier aufgezählten Freibrüter-Arten bewohnen in erster Linie offene und halboffene Landschaften, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet sind. Je nach Art werden auch Waldlichtungen oder Kulturland wie Parks, Gärten oder Weinberge besiedelt. Entscheidend ist ein ausreichendes Angebot an Büschen, Sträuchern und sehr jungen Bäumen bzw. Stauden für die Nestanlage in Bodennähe (30-50 cm) oder in nur wenigen Metern Höhe.

Lokale Population:

Im Vorhabengebiet ergaben sich keine konkreten Hinweise auf Anwesenheit während der Brutzeit der genannten Arten (Sichtung, Rufe, Nester, Gewölle).

Laut ASK waren die Arten Dorngrasmücke (Teiche bei Blumenthal 2009) und Neuntöter (an der Ecknach 2009) mit Brutzeitnachweis in 0,7 km sowie 1,4 km in der Umgebung gefunden worden. Weiter weg waren Bluthänfling (Brutnachweis in 6,2 km bei Froschham 2009) und Klappergrasmücke (Brut in 6,9 km bei Walchshofen 2009) verzeichnet worden.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Als Bruthabitat kommt die Ostfläche v.a. in den Randbereichen und einigen Stellen mitten im Gebiet in Frage, da hier auch Gehölze etwas mehr Deckung bieten. Bei den Begehungen fanden sich aber keinerlei Hinweise, daher ist die Brutwahrscheinlichkeit dieser Arten für das Gebiet als wenig wahrscheinlich einzustufen.

Aufgrund der besser geeigneten Vegetationsstruktur in östlichen Umgebung sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden, so dass eine Verminderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten für diese Arten nicht anzunehmen ist.

Daher ist das **Schädigungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie keine CEF-Maßnahmen** für diese Arten erforderlich.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Freibrüter in Bodennähe oder geringer Höhe in Hecken und Büschen

(Bluthänfling, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Neuntöter)

Ökologische Gilde der Vögel (Aves) nach VLR

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Als Habitat kommt die Ostfläche v.a. in den Randbereichen und einigen Stellen mitten im Gebiet in Frage, da hier auch Gehölze etwas mehr Deckung bieten. Bei den Begehungen fanden sich aber keinerlei Hinweise, daher ist die Brutwahrscheinlichkeit dieser Arten für das Gebiet als wenig wahrscheinlich einzustufen. Aufgrund der Räumarbeiten im Winter sowie der Mobilität und Flexibilität der Arten ist nicht von einer signifikant erhöhten Verletzungs- oder Tötungswahrscheinlichkeit auszugehen.

Daher ist das **Tötungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Als Habitate in der Umgebung kommen v.a. die östlich gelegenen Gebiete Richtung Blumenthal in Frage, da hier die Vegetationsstruktur günstiger ist. Aufgrund der Eingriffswirkung und der Lebensweise der genannten Arten ist eine signifikante und nachhaltige Gefährdung einer möglicherweise in der Umgebung bestehenden Population nicht anzunehmen.

Daher ist das **Störungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Erlenzeisig (*Carduelis spinus*)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: nein **Bayern:** nein **Art im Wirkraum:** nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Artbeschreibung und Situation:

Der Erlenzeisig ist in Bayern zerstreut bis lückig verbreitet. Das Brutareal hat sich seit dem Erfassungszeitraum von 1996-99 deutlich verkleinert. Schwerpunkte der Brutverbreitung sind die Alpen, das Voralpenland und die ostbayerischen Grenzgebirge. Weitere Vorkommen wurden aus dem Spessart, der Fränkischen Schweiz, der Fränkischen Alb und dem niederbayerischen Hügelland gemeldet. In fast allen Bereichen zeigt die Verbreitungskarte eine Ausdünnung, wobei Lücken in den ostbayerischen Grenzgebieten meist durch Erfassungslücken zu erklären sind.

Die aktuelle Bestandsschätzung liegt weit unter der aus den Jahren 1996-99. Dies entspricht zwar dem Trend der Rasterfrequenz- und Arealänderung, dennoch sind diese Zahlen wegen der engen Wertungsgrenzen bei der ADEBAR-Kartierung und der schwierigen Erfassbarkeit sehr vorsichtig zu interpretieren. Ausgeprägte Fluktuationen in Abhängigkeit von Fichtenmastjahren und vom winterlichen Zuzug können zudem langfristige Trends überlagern.

Erlenzeisige brüten vor allem in hochstämmigen Fichtenwäldern, aber auch in Mischwäldern und Laubwäldern mit Fichtengruppen. Vor allem in Gebirgen, aber mitunter auch in Waldlandschaften des Tieflandes ist mit Bruten in kleinen Fichtenbeständen, an Rändern des geschlossenen Nadelwaldes, in Parkanlagen, Friedhöfen und sogar größeren Gärten zu rechnen, auch am Rand oder in aufgelockerten Siedlungsflächen größerer Städte. Allerdings sind Brutvorkommen besonders in kleinen Gehölzen meist nicht von Dauer.

Lokale Population:

Im Vorhabengebiet und der Umgebung ergaben sich keine konkreten Hinweise auf Überschneidung mit Nahrungs- oder Brutrevieren von Erlenzeisigen. Aus den Daten der ASK ergab sich ein Brutverdacht in 6,0 km bei Zahling 1997. Aufgrund der schweren Erfassbarkeit der Art lassen sich aber kaum Aussagen über den tatsächlichen Bestand im Umfeld treffen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Das Vorhabengebiet ist aufgrund der Vorliebe des Erlenzeisigs für Nadelwälder als Brut- und Nahrungshabitat sehr gut geeignet.

Ein Auftreten des Erlenzeisigs im Areal ist insgesamt wahrscheinlich, als Bruthabitat aufgrund der Lebensweise und der versteckten Nester in den oberen Bereichen von Nadelbäumen jedoch schwer festzustellen.

Da Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit stattfinden und der Erlenzeisig je nach Nahrungsangebot stark zu Migration neigt, ist eine Verminderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten für diese Art sehr unwahrscheinlich.

Daher ist das **Schädigungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie keine CEF-Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Erlenzeisig (*Carduelis spinus*)

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Das Vorhabengebiet ist aufgrund der Vorliebe des Erlenzeisigs für Nadelwälder als Brut- und Nahrungshabitat sehr gut geeignet.

Ein Auftreten des Erlenzeisigs im Areal ist insgesamt wahrscheinlich, als Bruthabitat aufgrund der Lebensweise und der versteckten Nester in den oberen Bereichen von Nadelbäumen jedoch schwer festzustellen.

Da Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit stattfinden sollen und der Erlenzeisig je nach Nahrungsangebot stark zu Migration neigt, ist eine signifikant erhöhte Verletzungs- oder Tötungswahrscheinlichkeit nicht gegeben.

Daher ist das **Tötungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Umgebung des Vorhabengebietes ist aufgrund der Vorliebe des Erlenzeisigs für Nadelwälder als Brut- und Nahrungshabitat sehr gut geeignet.

Ein Auftreten des Erlenzeisigs in der Umgebung ist insgesamt sehr wahrscheinlich, als Bruthabitat aufgrund der Lebensweise und der versteckten Nester in den oberen Bereichen von Nadelbäumen jedoch schwer festzustellen.

Eine signifikante und nachhaltige Gefährdung einer möglicherweise in der Umgebung bestehenden Population ist nicht anzunehmen.

Daher ist das **Störungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: **V** Bayern: **nein** Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Artbeschreibung und Situation:

Die Goldammer ist in Bayern flächendeckend verbreitet. Lücken im außeralpinen Verbreitungsbild gehen fast ausschließlich auf nicht kartierte Quadranten zurück. Sie steht an vierter Stelle in der Häufigkeit der bayerischen Brutvögel.

Die Goldammer ist ein Bewohner der offenen, aber reich strukturierten Kulturlandschaft. Ihre Hauptverbreitung hat sie in Wiesen- und Ackerlandschaften, die reich mit Hecken, Büschen und kleinen Feldgehölzen durchsetzt sind, sowie an Waldrändern gegen die Feldflur. Ebenso findet man sie an Grabenböschungen und Ufern mit vereinzelt Büschen, auf Sukzessionsflächen in Sand- und Kiesabbaugebieten und selbst in Straßenrandpflanzungen. Größere Kahlschläge und Windwurfflächen im Hochwald werden rasch, aber nur bis zur Bildung eines geschlossenen Bestandes besiedelt. Auch in Schneeheide-Kieferwäldern und schütter bewachsenen Terrassen dealpiner Wildflüsse brüten Goldammern.

Lokale Population:

Im östlichen Vorhabengebiet wurden singende bzw. rufende Goldammern an 3 Terminen zwischen März und Mai festgestellt. Laut Daten der ASK ergab sich Brutzeitanwesenheit in 0,9 km SW Blumenthal 1997 und Brutverdacht in 2,0 km in einer Sandgrube bei Sielenbach 2009

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Im östl. Vorhabengebiet sind zusammen mit dem Waldrand einige Hecken und Büsche vorhanden, daher ist das Areal als Bruthabitat für die Goldammer interessant. Mit singenden bzw. rufenden Männchen an 3 Terminen zwischen März und Mai ist Brutverdacht gegeben (Südbeck et al. 2015).

Weil auch ausreichend geeignete Habitatbedingungen in der Umgebung bestehen, ist eine Verminderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten für diese Art nicht gegeben.

Daher ist das **Schädigungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie keine CEF-Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Im östl. Vorhabengebiet sind zusammen mit dem Waldrand einige Hecken und Büsche vorhanden, daher ist das Areal als Bruthabitat für die Goldammer interessant. Mit singenden bzw. rufenden Männchen an 3 Terminen zwischen März und Mai ist Brutverdacht gegeben (Südbeck et al. 2015).

Durch die Rodungs- und Abtragungsarbeiten außerhalb der Brutsaison und der Mobilität sowie Flexibilität der Art ist eine signifikant erhöhte Verletzungs- oder Tötungswahrscheinlichkeit nicht gegeben.

Daher ist das **Tötungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Neben dem Brutverdacht im östl. Vorhabengebiet waren auch in der Umgebung mehrmals Goldammern zur Brutzeit festgestellt worden, so dass auch für die Umgebung von weiteren Brutpaaren auszugehen ist. Aufgrund der Eingriffswirkung ist jedoch eine signifikante und nachhaltige Gefährdung einer möglicherweise in der Umgebung bestehenden Population nicht anzunehmen.

Daher ist das **Störungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein



Abbildung 3: Funde der Goldammer

Kolkrabe (*Corvus corax*)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: nein Bayern: nein Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Artbeschreibung und Situation:

Der Kolkrabe ist in Bayern in den Alpen, in Teilen des Alpenvorlandes, in Nordwestbayern (Spessart, Rhön, Grabfeldgau) und Nordostbayern (Frankenwald, Fichtelgebirge) flächig verbreitet. Zusammenhängende Vorkommen finden sich auch im Bayerischen Wald, in Teilen der Frankenalb, im Nürnberger Reichswald sowie in den Donau-Iller-Lech-Platten. Neu entstandene Lücken im Verbreitungsbild gehen vor allem auf unvollständige Kartierungstätigkeit zurück. Außerhalb höher gelegener Gebiete haben sich regionale und lokale Vorkommen im Tiefland gebildet.

Ausgehend von Restbeständen in den Alpen und einem Wiederansiedlungsprojekt im Bayerischen Wald hat der Kolkrabe sein Areal in den letzten 40 Jahren - auch dank seiner Unterschutzstellung - wieder deutlich ausweiten können. Die Besiedelung Nordbayerns ist möglicherweise auch eine Folge der Wiederausbreitung dieser Art vom nördlichen Mitteleuropa her. Außerhalb der Alpen brütet er in Wäldern und größeren Gehölzen, in geeigneten Gebieten (z.B. steil eingetieft Flusstäler) an Felsen, sonst bis an den Alpenrand auf Bäumen, auch Bruten in offeneren Landschaften auf Gittermasten sind bekannt. Zur Nahrungssuche halten sich die Vögel ans offene Land. Im Agrarland oder in Talweitungen suchen sie auch in der Nähe von Siedlungen und an Mülldeponien nach Nahrung.

Lokale Population:

Im UG und der Umgebung wurden im März 2022 2 rufende Kolkraben gehört. Ansonsten ergaben sich keine konkreten Hinweise auf Nistversuche durch Kolkraben.

Laut Daten der ASK wurde eine Brut in 13 km westl. des Vorhabengebietes 2021 registriert.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Aufgrund der Flexibilität der Art beim Brutstandort ist das Waldgebiet als Brutrevier geeignet. Da sich jedoch im UG keine Nester finden ließen, ist nicht mit einem lokalen Brutvorkommen des Kolkraben zu rechnen. Da das UG auch nur einen recht kleinen Teil des insgesamt teilweise geeigneten Habitats im weiteren Umfeld ausmacht, kann hier auch von ausreichend Ausweichmöglichkeiten ausgegangen werden.

Daher ist eine Verminderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten für diese Art sehr unwahrscheinlich.

Daher ist das **Schädigungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie keine CEF-Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Aufgrund der Flexibilität der Art beim Brutstandort ist das UG als Brutrevier geeignet. Da sich jedoch im UG keine Nester finden ließen, ist nicht mit einem lokalen Brutvorkommen des Kolkraben zu rechnen. Da das UG auch nur einen recht kleinen Teil des insgesamt teilweise geeigneten Habitats im weiteren Umfeld ausmacht, kann hier auch von ausreichend Ausweichmöglichkeiten ausgegangen werden.

Aufgrund der Rodung im Winter sowie der Flexibilität und Mobilität der Art ist eine signifikant erhöhte Verletzungs- oder Tötungswahrscheinlichkeit nicht gegeben.

Daher ist das **Tötungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Kolkrabe (*Corvus corax*)

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Aufgrund der Flexibilität beim Brutstandort sind Brutversuche durch Kolkraben in der Umgebung anzunehmen. Aufgrund der Eingriffswirkung ist jedoch eine signifikante und nachhaltige Gefährdung einer möglicherweise in der Umgebung bestehenden Population nicht anzunehmen.

Daher ist das **Störungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein



Abbildung 4: Funde des Kolkraben

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: **V** Bayern: **V** Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Artbeschreibung und Situation:

Aus den in Bayern als Wirte nachgewiesenen Vogelarten lässt sich ableiten, dass der Kuckuck vor allem offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis hin zu lichten Wäldern bevorzugt. Es sind dies z.B. Verlandungszonen stehender Gewässer, Riedgebiete und Moore ebenso wie nicht zu dichte Nadel-, Misch- und Laubwälder (vor allem Auwälder), reich gegliederte Kulturlandschaften mit hohem Angebot an Hecken und/oder Feldgehölzen, aber auch große Parkanlagen, die Umgebung ländlicher Siedlungen, sowie freie Flächen in der subalpinen und alpinen Stufe.

Intensiv genutzte Ackerflächen, dichte Nadelforste und das Innere großer Städte werden in der Regel gemieden.

Lokale Population:

Im Vorhabengebiet ergaben sich keine konkreten Hinweise auf Überschneidung mit Kuckuckrevieren. Laut Daten der ASK ergaben sich Nachweise 2009 in 1,8 km bei Ecknach zwischen Blumenthal und Sielenbach.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Aufgrund der wenigen Hecken und Büsche sind Freibrüter nur eingeschränkt zu erwarten, aber durch geeignete Habitate im weiteren Umfeld (Ecknach-Auen) ist dort mit ausreichend Freibrütern zu rechnen und somit auch das Auftreten des Kuckucks im Vorhabengebiet möglich.

Insgesamt kann auch aufgrund der Flexibilität der Art eine Verminderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten ausgeschlossen werden.

Daher ist das **Schädigungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie keine CEF-Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Aufgrund der wenigen Hecken und Büsche sind Freibrüter nur eingeschränkt zu erwarten, aber durch geeignete Habitate im weiteren Umfeld (Ecknach-Auen) ist dort mit ausreichend Freibrütern zu rechnen und somit auch das Auftreten des Kuckucks im Vorhabengebiet möglich.

Aufgrund Rodung im Winter sowie der Mobilität und Flexibilität der Art ist aber eine signifikant erhöhte Verletzungs- oder Tötungswahrscheinlichkeit nicht gegeben.

Daher ist das **Tötungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Aufgrund der geeigneten Landschaft im weiteren Umfeld (Ecknach-Auen) ist dort mit ausreichend Freibrütern zu rechnen und somit auch das Auftreten des Kuckucks im Vorhabengebiet möglich.
Aufgrund der Eingriffswirkung ist jedoch eine signifikante und nachhaltige Gefährdung einer möglicherweise in der Umgebung bestehenden Population nicht anzunehmen.

Daher ist das **Störungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: nein Bayern: nein Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Artbeschreibung und Situation:

Der Schwarzspecht ist in Bayern nahezu flächendeckend verbreitet.

Der Schwarzspecht brütet im geschlossenen Wald, in Altbeständen von Laub-, Misch- und Nadelwäldern. Mischwälder in der optimalen Kombination bieten alte Rotbuchen als Höhlenbäume und kränkelnde Fichten oder Kiefern als Nahrungsbäume. Ein wichtiger Faktor ist dabei Rotfäule, die Nadelbäume empfänglich für Insektenbefall macht. Die im unteren Stammteil von Fichten und in Baumstümpfen lebenden Rossameisen sind ein wesentlicher Nahrungsbestandteil. Baumbestände in Siedlungsnähe oder in Parks sowie größere Gehölze in weithin offenem Land enthalten in der Regel keine Brutplätze; offene Flächen können aber in den großen Schwarzspechtrevieren enthalten sein.

Lokale Population:

Im Vorhabengebiet ergaben sich keine konkreten Hinweise auf Brutversuche von Schwarzspechten (Sichtung, Rufe, Baumhöhlen). In der Umgebung wurde er jedoch an 3 Terminen Schwarzspechten gehört. Aufgrund der großen Reviere ist der westl. Waldbereich sehr wahrscheinlich einbezogen.

Laut den Daten der ASK wurden 1998 in 0,8 km im Blumenthaler Holz und 2008 in 6,6 km im Bernbacher Wald Schwarzspechte nachgewiesen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Das Vorhabengebiet bietet mit wenig Laub- und Nadelbäume ausreichenden Durchmessers für Höhlenbäume eher schlechte die Grundvoraussetzungen für ein Schwarzspecht-Bruthabitat.

Als Nahrungsrevier kann das Vorhabengebiet nicht ausgeschlossen werden, aber es ergaben sich keinerlei Hinweise auf kränkelnde Nadelbäume und die typischen Hacklöcher für die Insektensuche in den Baumstämmen. Aufgrund der typischerweise großen Reviere kann auch von ausreichend Ausweichmöglichkeiten in die umliegenden Wälder ausgegangen werden. Daher ist eine Verminderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten für diese Art sehr unwahrscheinlich.

Daher ist das **Schädigungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie keine CEF-Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Das Vorhabengebiet bietet mit wenig Laub- und Nadelbäume ausreichenden Durchmessers für Höhlenbäume eher schlechte die Grundvoraussetzungen für ein Schwarzspecht-Bruthabitat. Als Nahrungsrevier kann das Vorhabengebiet nicht ausgeschlossen werden, aufgrund der typischerweise großen Reviere sind aber ausreichend Ausweichmöglichkeiten in die umliegenden Wälder anzunehmen.

Durch die Rodung im Winter sowie die Mobilität der Art ist eine signifikant erhöhte Verletzungs- oder Tötungswahrscheinlichkeit nicht gegeben.

Daher ist das **Tötungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Umgebung des Vorhabengebietes bietet mit einem großen Angebot an Laub- und Nadelbäume ausreichenden Durchmessers für Höhlenbäume gute Grundvoraussetzungen für das Schwarzspecht-Bruthabitat. Folglich wurden auch an 3 Terminen Schwarzspechte in der Umgebung gehört. Als Nahrungsrevier kann das Vorhabengebiet nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Eingriffswirkung kann nicht von negativen Auswirkungen für die Umgebung ausgegangen werden, so dass eine signifikante und nachhaltige Gefährdung einer in der Umgebung bestehenden Population nicht anzunehmen ist.

Daher ist das **Störungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Uhu (*Bubo bubo*)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: nein Bayern: nein Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Artbeschreibung und Situation:

Der Uhu brütet vor allem in Landschaften, die nach Bodenrelief und -bedeckung reich gegliedert sind, und in gut strukturierten (Misch-) Wäldern mit nicht zu dichtem Baumbestand. Wichtig ist ein ganzjährig reichhaltiges Nahrungsangebot, weshalb Brutplätze auch oft in Gewässernähe liegen. In Teilen der Alpen scheint der Bruterfolg höher, wenn der Brutplatz in der Nähe zu Gewässern liegt. Als Nistplatz kommen v.a. strukturreiche, leicht bewachsene Naturfelsen oder Steinbrüche in Frage, doch nisten Uhus auch am Boden, hinter entwurzelten Bäumen oder als Nachmieter in größeren Baumnestern.

Lokale Population:

In der benachbarten Grube des Vorhabengebietes brütet ein Uhu-Paar seit mehreren Jahren durchgängig erfolgreich (Betreuung durch den LBV Aichach-Friedberg, Ansprechpartner Herr Stefan Höpfel, Infos telefonisch). Laut den Daten der ASK wurde die lokale Uhu-Brut für 2020 festgehalten. Darüber hinaus wurden Uhus 2013 in 16 km in einer Sandgrube östlich Oberweilenbach und 2013 in 17 km im Gröbener Forst festgestellt.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die westliche Freifläche geht in noch nicht abgebaute Bereiche mit Steilwand und geeigneten Brutwandkanten auf dem Gebiet der benachbarten Grube direkt über. Da über mind. 3 Jahre durchgängig dort erfolgreich durch den Uhu gebrütet wurde (je 2 - 3 Junge) ist das Gebiet als Brut- und Nahrungshabitat ausgezeichnet geeignet. Durch den Abbau in der neuen Grube sind Auswirkungen auf die benachbarte Uhupopulation zu erwarten.

Somit müssen konkrete Maßnahmen zum kontinuierlichen und über den Abbau hinaus langfristig fortbestehenden Erhalt der Uhupopulation getroffen werden.

Daher ist das **Schädigungsverbot nicht erfüllt sofern die unter 5. beschriebenen Maßnahmen** ausgeführt werden.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die westliche Freifläche geht in noch nicht abgebaute Bereiche mit Steilwand und geeigneten Brutwandkanten auf dem Gebiet der östlich anschließenden Grube direkt über. Da über mind. 3 Jahre durchgängig dort erfolgreich durch den Uhu gebrütet wurde (je 2 - 3 Junge) ist das Gebiet als Brut- und Nahrungshabitat ausgezeichnet geeignet. Durch den Abbau in der neuen Grube sind Auswirkungen auf die benachbarte Uhupopulation zu erwarten.

Somit müssen konkrete Maßnahmen zum kontinuierlichen und über den Abbau hinaus langfristig fortbestehenden Schutz der Uhupopulation getroffen werden.

Daher ist das **Tötungsverbot nicht erfüllt sofern die unter 5. beschriebenen Maßnahmen** ausgeführt werden.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Uhu (*Bubo bubo*)

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Da nicht nur der Uhunistplatz in unmittelbarer Nähe des Vorhabengebietes ist, sondern Uhus auch große Brutreviere haben, umfasst deren Lebensraum auch die Umgebung des Brutplatzes und des Vorhabengebietes.

Somit müssen konkrete Maßnahmen zum kontinuierlichen und über den Abbau hinaus langfristig fortbestehenden Erhalt der Uhupopulation auch in der Umgebung getroffen werden.

Daher ist das **Störungsverbot nicht erfüllt** sofern die unter 5. beschriebenen Maßnahmen ausgeführt werden.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

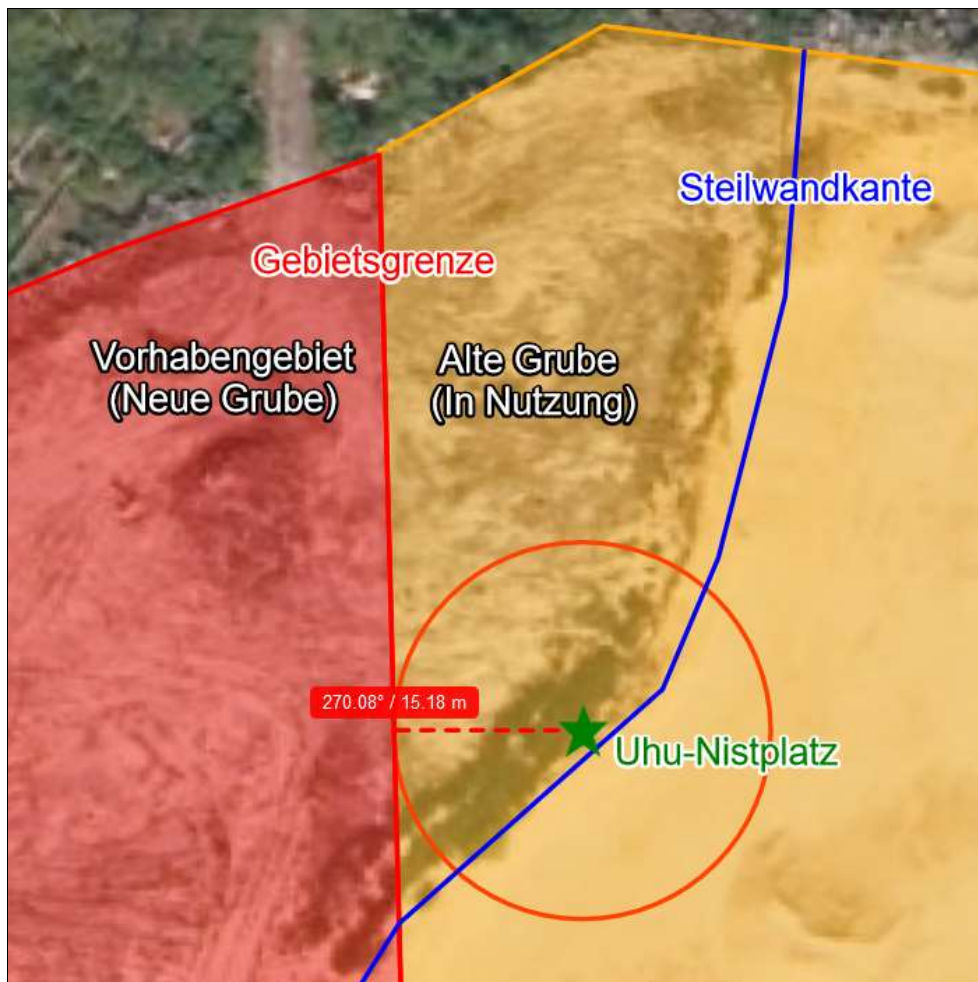


Abbildung 5: Lage des Uhunistplatzes

5.4.4 Lurche (Amphibia)

Lurche temporärer Gewässer (Amphibia) (Gelbbauchunke, Kammmolch, Kreuzkröte, Wechselkröte)

Ökologische Gilde der Lurch (Amphibia) nach Anhang IV a) FFH-Richtlinie

1 Grundinformationen

Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Art	Art	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region
Gelbbauchunke	Bombina variegata	stark gefährdet	stark gefährdet	ungünstig – schlecht
Kammolch	Triturus cristatus	stark gefährdet	Vorwarnliste	ungünstig – unzureichend
Kreuzkröte	Bufo calamita	stark gefährdet	Vorwarnliste	ungünstig – unzureichend
Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	Vom Aussterben bedroht	gefährdet	ungünstig – schlecht

Artbeschreibung und Situation:

Die genannten Arten nutzen alle temporäre Kleinstgewässer wie z.B. wassergefüllte Fahrspuren als Laichgewässer, verbringen aber auch zumindest im Winter, zumeist auch außerhalb der Laichperiode in den Landlebensräumen mit Streuschicht wie Wegränder, Lichtungen oder Brachen in kurzer bis mittlerer Entfernung.

Alle Arten werden in der Roten Liste für Bayern geführt und sind mindestens auf der Vorwarnliste, zumeist sogar stark gefährdet.

In Bayern sind die Amphibienbestände in den letzten Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Die Bestandssituation mancher Arten ist katastrophal. In Bayern ist die Gelbbauchunke zwar noch verbreitet, die Bestände gehen allerdings bayernweit stark zurück.

Lokale Population:

In und um das Gebiet herum fanden sich keine Exemplare, Laich oder Hinweise auf die genannten Arten.

Laut ASK wurde Kreuzkröten-Laich in 2,1 km in einer Sandgrube bei Sielenbach 2014 gefunden. Je ein Exemplar von Gelbbauchunke und Wechselkröte wurden in 7,0 km bei Hollenbach 2014 bzw. in 8,1 km in Sandgrube bei Hohenzell 2020 entdeckt. „Molche“ fanden sich in 9,0 km in einer Tümpelgruppe bei Freierenried 2003.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Das bewaldete Westgebiet ist weitgehend abschüssig sowie gut beschattet und hatte nur im mittigen Bereich in alten Fahrspuren Wasseransammlungen. Im Ostgebiet ist der Boden teils wasserdurchlässig, teils abschüssig und nur am Südrand halten sich kleine, aber stark zugewachsene Seigen.

Es fanden sich keine Exemplare oder Laich der betreffenden Arten bei einem der 5 Begehungstermine. Die Fahrspur-Seigen in der Waldfläche wirken zu stark beschattet, die Seigen im Südteil der Ostfläche sind zu stark zugewachsen für eine Nutzung als Laichplatz.

Ein Auftreten der genannten Arten ist im derzeitigen Zustand der Bereiche unwahrscheinlich, es sind keine populationsgefährdenden Schädigungen zu erwarten.

Daher ist das **Schädigungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie keine CEF-Maßnahmen** für diese Arten erforderlich.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Lurche temporärer Gewässer (Amphibia) *(Gelbbauchunke, Kammmolch, Kreuzkröte, Wechselkröte)*

Ökologische Gilde der Lurch (Amphibia) nach Anhang IV a) FFH-Richtlinie

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Das bewaldete Westgebiet ist weitgehend abschüssig sowie gut beschattet und hatte nur im mittigen Bereich in alten Fahrspuren Wasseransammlungen. Im Ostgebiet ist der Boden teils wasserdurchlässig, teils abschüssig und nur am Südrand halten sich kleine, aber stark zugewachsene Seigen.

Es fanden sich keine Exemplare oder Laich der betreffenden Arten bei einem der 5 Begehungstermine. Die Fahrspur-Seigen in der Waldfläche wirken zu stark beschattet, die Seigen im Südteil der Ostfläche sind zu stark zugewachsen für eine Nutzung als Laichplatz.

Ein Auftreten der genannten Arten ist im derzeitigen Zustand der Bereiche unwahrscheinlich, es sind keine zu erwarten.

Daher ist das **Tötungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Arten erforderlich.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

In der näheren Umgebung besteht nur ein Teich neben der Einfahrt zur östl. benachbarten Grube, in dem Grünfrösche zu finden sind. Ansonsten fanden sich keine klar ersichtlich wasserstauenden Flächen in der unmittelbaren Umgebung des Vorhabengebietes. Zum derzeitigen Stand sind keine populationsgefährdenden Störungen zu erwarten.

Daher ist das **Störungsverbot nicht erfüllt** und es sind auch **keine konfliktvermeidenden Maßnahmen** für diese Art erforderlich.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

6. Gutachterliches Fazit

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurde die Beeinträchtigung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie untersucht.

Als Datengrundlagen für die Betrachtung wurden die Ergebnisse fachbiologischer Bestandserfassung durch Begehung und die abgeschichtete Liste potenzieller Arten des LfU für die relevanten Lebensraumtypen des Landkreises Aichach-Friedberg sowie der TK25-Blätter 7532 (Aichach), 7533 (Kühbach), 7632 (Dasing), 7633 (Altomünster), 7732 (Mammendorf) und 7733 (Maisach) herangezogen. (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/liste?typ=tkblatt>).

Außer den aufgeführten, vorgefundenen Nicht-saP-relevanten Arten sowie den besprochenen saP-relevanten Arten wurden keine weiteren Tier- und Pflanzenarten gefunden. Eine nähere Betrachtung der Nicht-saP-relevanten Arten (d.h. "Allerweltsarten", bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt) erfolgte deshalb nicht.

Das Vorhabengebiet besteht aus der Rodungsfläche, an die im Westen die Waldfläche angrenzt. Das Gebiet wird im Westen von einem Forstweg, nach Norden und Süden von Waldstreifen mit anschließendem Forstweg und nach Osten von der Kiesgrube Blumenthal begrenzt. Der Zu- und Abfahrtsweg führt erst von der Nordwestecke des Vorhabengebietes über den westlich angrenzenden Forstweg nach Norden und dann diesen Forstweg nach Westen und dann nach Norden durch das Blumenthaler Holz in Richtung Ecknacher Gewerbegebiet.

Die Rodungsfläche besteht vorwiegend aus Busch- und Staudenflora sowie einigen kleineren Rohbodenbereichen auf sandigem Boden und ist im Osten durch die steile Abbruchkante zur bestehenden Abbaugrube begrenzt. Mittig sind junge Buchen bis ca. 2,5 m Höhe, nach Süden fällt der Kies-Sand-Boden ab, ist lückig mit Besenginster besetzt und von tiefen Regenwasserfurchen durchzogen. Aufgrund des wasserdurchlässigen Bodens halten sich auch im Süden nur kleine Seigen. Auf der Rodungsfläche sind keine Bäume mit Quartierpotenzial für baumhöhlenbrütende Vogelarten oder Fledermäuse vorhanden. Das Kies-Sand-Gemisch wirkt weitestgehend recht kompakt und scheint auch für bodennistende Insekten (z.B. Wildbienen, Sandlaufkäfer) wenig attraktiv zu sein.

Der Westteil ist ein forstwirtschaftlich genutzter, strukturarmer Altersklassen-Fichtenforst, in dem einzeln Douglasie, Tanne, Rot-Eiche und Birke zu finden sind. Der Unterwuchs ist gering und von einer in weiten Teilen bodendeckenden Mooschicht dominiert. Es besteht keine nennenswerte Strauchschicht. Insgesamt sind praktisch keine Bäume – insbesondere Laubbäume – größeren Umfang vorhanden, die für die Anlage von Baumhöhlen geeignet sind. Ebenso finden sich keine Totholzbäume o.ä. Strukturen, die Platz für Spaltenquartiere bieten. Folgerichtig wurden keine Baumhöhlen, abstehende Rinde oder Baumspalten gefunden, sowie auch keine künstlichen Quartiere oder Nisthilfen.

Im gesamten Vorhabengebiet bieten sich aufgrund der Zusammensetzung und Altersstruktur des Baumbestandes kaum Baumstämme ausreichender Dicke für das Anlegen von Baumhöhlen oder Alt- und Totholzstrukturen mit Verwachsungen oder abstehender Rinde um Vogelarten oder Fledermäusen Fortpflanzungs- und Wohnquartiere zu bieten. Bei optischer Begutachtung in Frage kommender Baumstämme wurden auch keine Hinweise auf Baumhöhlen oder –quartiere oder deren Nutzung durch Tiere (z.B. Hackspuren, Holzspäne, Kotungsspuren,...) gefunden. Ebenso wurden keine Nester oder Hinweise auf Nistversuche von großen Freibrütern auf oder an Bäumen und Sträuchern gefunden.

Die in der Freifläche gefundenen **Goldammer (Emberiza citrinella)** ist auch in der Umgebung zahlreich vertreten. Aufgrund der großen Population sind durch den Verlust der wenigen Strukturen in der Vorhabenfläche keine negativen Auswirkungen zu erwarten und somit keine besonderen Maßnahmen zu ergreifen.

Anders muss bei der **Zauneidechse (Lacerta agilis)** von einer kleinen Population ausgegangen werden. Daher sind hier Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Population zu treffen.

Gleiches gilt für die seit mind. 3 Jahren sehr erfolgreich in der Nachbargrube brütenden **Uhus (Bubo bubo)**, deren Niststandort sowie deren auch die Umgebung umfassendes Habitat durch das Vorhaben betroffen sind und für die auch Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Population zu treffen sind.

Für Lurche (Amphibia) bestehen nach aktuellem Stand keine geeigneten Strukturen, da wasserstauende Bereiche zu schattig oder weitgehend zugewachsen sind.

Arten die Rohboden und Freiflächen benötigen, finden entweder eher zu kleine, zu schnell zuwachsende oder vom Substrat ungeeignete Bereiche (Freibrüter der „krautigen Bodenschicht“, Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), bodennistende Wildbienen,...).

Das künftige Abbaugelände sowie die unmittelbar angrenzenden Bereiche sind somit weitgehend ungeeignet für

- alle Fledermausarten als Fortpflanzungshabitat (Wochenstuben) und Sommerquartiere
- die meisten Spechtarten als Bruthabitat
- sekundäre Höhlenbrüter
- und den Großteil der Eulenarten als Bruthabitat

und ein Auftreten von Individuen dieser Tiergruppen kann als unwahrscheinlich gewertet werden.

Für alle weiteren abgehandelten Arten gilt:

- das Vorhabengebiet ist aufgrund der Habitatausstattung so gering geeignet ist, dass ein Vorkommen unwahrscheinlich ist

oder

- aufgrund der Mobilität und Flexibilität der Art und dem ausreichenden Habitatangebot im Umfeld mit ausreichend Ausweichmöglichkeiten für Brut- und Ruhestätten werden keine der hier relevanten Verbotstatbestände ausgelöst.

Entsprechend des vorgegebenen, umreißenen Charakters des Rahmenbetriebsplanes werden hier die durch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung festgestellten möglichen Verstöße und passende Maßnahmen zur Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten ohne konkrete Maßnahmenausführung dargestellt. Die detaillierte Ausführung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzw. CEF- und FCS-Maßnahmen, sowie artenschutzrechtlicher Maßnahmen erfolgen entsprechend der Vorgaben im Bergrecht im Zusammenhang mit dem jeweiligen Hauptbetriebsplan.

Es treten keine artenschutzrechtlichen Verbotsbestände im Sinne § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, auf. Somit sind auch keine Ausnahmen von den Verböten zu prüfen gewesen und dem Vorhaben kann unter den o.g. Vorgaben aus gutachterlicher Sicht zugestimmt werden.

Betriebsbedingt können im Abbau für die Ansiedlung von Tier- und Pflanzenarten attraktive Strukturen entstehen. Bei Kies- und Sandabbau sind das u.a. Amphibienarten wie Kreuzkröte und Gelbbauchunke sowie Rohboden und Steilwände bevorzugende Vogelarten wie Flussregenpfeifer, Uferschwalbe und Uhu. Falls diese oder andere Arten wiederholt beobachtet werden, müssen unter Hinzuziehung von Experten und der Naturschutzbehörde ggf. mögliche Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verböte geklärt werden.

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klingen

Quellenverzeichnis

AMTLICHE BIOTOPKARTIERUNG BAYERN. Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur)
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg. Online unter
https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_daten/index.htm

ARTENSCHUTZKARTIERUNG BAYERN. Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur)
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg. Online unter
<https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/index.htm>

AEBISCHER, A.: Eulen und Käuze: Auf den Spuren der nächtlichen Jäger, Haupt Verlag, 1.Auflage (2008)

ARBEITSHILFE VÖGEL UND STRASSENVERKEHR, BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG Abteilung Straßenbau (2010) (<http://www.bmvi.de/goto?id=218504>)

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG (BAYKOMPV): Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 7. August 2013 für den staatlichen Straßenbau – Vollzugshinweise Straßenbau, Stand 02/2014

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BAYNATSCHG): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011 (GVBl. 2011, S. 82, 791-1-UG)

BERMANN, H.-H., HELB, H.-W.: Stimmen der Vögel Europas. Gesänge und Rufe von über 400 Vogelarten in mehr als 200 Sonagrammen, BLV Buchverlag GmbH & Co. (1996)

BEZZEL, E.; GEIERSBERGER, I.; LOSSOW, G.V. UND PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009, HRSG.): ROTE LISTE GEFÄHRDETER TIERE, PFLANZEN UND PILZE DEUTSCHLANDS. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

BROWN, R., FERGUSON, J., LAWRENCE, M., LEES, D.: Federn, Spuren und Zeichen der Vögel Europas. Ein Feldführer; AULA-Verlag, 3. Auflage (2003)

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.: Handbuch der Vögel Mitteleuropas : Das größte elektronische Nachschlagewerk zur Vogelwelt Mitteleuropas (CD-ROM), Vogelzug-Verlag, (2011)

HARRISON, C., CASTELL, P., HOERSCHELMANN, H.: Jungvögel, Eier und Nester der Vögel Europas, Nordafrikas und des Mittleren Ostens, AULA-Verlag, 2. Auflage (2004)

HEINTZENBERG, F.: Greifvögel und Eulen: Alle Arten Europas, Franckh Kosmos Verlag, 1.Auflage (2007)

KOORDINATIONSSTELLEN FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP, Stand: April 2011

KWET, A.: Reptilien und Amphibien Europas, Franckh Kosmos Verlag, 2.Auflage (2010)

LIMBRUNNER, A., BEZZEL, E., RICHARZ, K., SINGER, D.: Enzyklopädie der Brutvögel Europas, Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG Stuttgart, 2007

MKULNV NRW (2013): LEITFADEN „WIRKSAMKEIT VON ARTENSCHUTZMAßNAHMEN“ FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG ARTENSCHUTZRECHTLICH ERFORDERLICHER MAßNAHMEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN. FORSCHUNGSPROJEKT DES MKULNV NORDRHEIN-WESTFALEN (AZ.: III-4 - 615.17.03.09). BEARB. FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (TRIER): J. BETTENDORF, R. HEUSER, U. JAHNS-LÜTTMANN, M. KLUßMANN, J. LÜTTMANN, BOSCH & PARTNER GMBH: L. VAUT, KIELER INSTITUT FÜR

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klingen

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE: R. WITTENBERG. SCHLUSSBERICHT (ONLINE)

MESCHEDÉ, E. & RUDOLPH, B.-U. (BEARB.) 2004: Fledermäuse in Bayern. HRSG: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LFU), Landesband für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV), Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN). Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer

MÜLLER-KROEHLING, S.; FRANZ, CH.; BINNER, V.; MÜLLER, J.; PECHACEK, P. & ZAHNER, V. (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern (4. aktualisierte Fassung, Juni 2006). Freising, 190 S. + Anhang

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM STAATSMINISTERIUM DES INNERN (HRSG)(2011): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in der Straßenplanung. Fassung mit Stand 03/2011

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAÜME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (Abl. Nr. 305)

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (Abl. Nr. 115)

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. UND GÖRGEN, A.: Atlas der Brutvögel in Bayern (2012), Verbreitung 2005 bis 2009, Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer, 256S.

SaP INTERNET-ARBEITSHILFE BAYERN (2012): Arteninformationen zu saP-relevanten Arten - Online unter <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>

SCHUTZGEBIETE BAYERN (digital). Fachinformationssystem Naturschutz Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg. Online unter <http://fisnat.bayern.de/finweb/>

SCHMOLL, A.: Berücksichtigung von Lärmimmissionen auf die Vogelwelt durch Straßenbau- und Kraftwerksvorhaben im europäischen Habitat- und Artenschutz (2010)

SVENSON, L., MULLARNY, K., ZETTERSTRÖM, D.: Der Kosmos Vogelführer, Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens, Franckh Kosmos Verlag, 2. Auflage (2011)

HINWEISE ZU ZENTRALEN UNBESTIMMTEN RECHTSBEGRIFFEN DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz – Ständiger Ausschuss „Arten- und Biotopschutz“) (2009), 25 S. (unveröffentlicht).

Anhang A

Abschichtungsliste

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	N	PO	Art	Art	RL	RL	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
			W				B	D							
					Fledermäuse										Keine Bäume mit Quartierpotential; laut ASK in ca. 0,6 km NO in mehreren Nistkästen
x				0	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x						
x	x			0	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x						Schlafquartiere auch in Nadelwäldern aber nur Höhlen und Kästen, Art ungefährdet
x				0	Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x						
x	x			0	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x						Großes Schlafquartierangebot notwendig
x	x			0	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x						Quartiere nur in Gebäuden
x	x			0	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x						
0				0	Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x						
x	x			0	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x						Quartiere nicht in Nadelwäldern
x	x			0	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x						Quartiere nicht in Nadelwäldern
x	x			0	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x						Quartiere fast nur an Gebäuden, sehr selten Flachkästen
0				0	Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x						
x	x			0	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x						Quartiere nicht in Nadelwäldern
0				0	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x						Quartiere auch Fichtenwald, hinter Baumrinde, selten Baumhöhlen oder -spalten, Art stark gefährdet
0				0	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x						Quartiere in Baumspalten möglich, aber nur sehr wenig Daten vorhanden
x				0	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x						

V	L	E	N	PO	Art	Art	RL	RL	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
			W				B	D							
0				0	Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	x	1	x						
x	x			0	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x						Quartiere auch Baumspalten
x	x			0	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x						
x				0	Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x						
0				0	Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x						
x				0	Zweifarbfliegenfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x						
x	x			0	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x						Quartiere fast nur an Gebäuden, sehr selten Flachkästen

Säugetiere ohne Fledermäuse

0	0	0			Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x						
x	0				Biber	Castor fiber	-	V	x						
0	0	0		0	Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x						
0	0	0		0	Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x						
0	0	0		0	Fischotter	Lutra lutra	1	3	x						
x	x			0	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x						keine ausreichende Strauchschicht; ASK: in ca. 14 km bei Ottmaring 1987
0	0	0		0	Luchs	Lynx lynx	1	2	x						
0	0	0		0	Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x						
				x	Feldhase						R				

Kriechtiere

0	0	0	0	0	Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x						
0	0	0	0	0	Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x						
0	0	0	0	0	Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x						
x	x	0	0	0	Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x						wenig Deckungsbereiche, zu dichte Bodenvegetation
0	0	0	0	0	Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x						
x	0			x	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x			R			ASK: 1 Ex. in 2,1 km Sandgrube bei Gansbach 2014

V	L	E	N	PO	Art	Art	RL	RL	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
			W				B	D							

Lurche

v.a. wasserdurchlässiger auf teils abschüssigem Boden, nur am Südrand kleine und stark zugewachsene Seigen

0	0	0	0	0	Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x						
0	0	0	0	0	Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x						
x	x		0	0	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x						
x	x		0	0	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x						
x	0		0	0	Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	x						
x	0		0	0	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x						
x	x		0	0	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x						
x	0		0	0	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x						
0	0	0	0	0	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x						
x	0		0	0	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x						
x	x		0	0	Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x						

Fische

0	0	0	0	0	Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x						
---	---	---	---	---	-----------------	-----------------------------	---	---	---	--	--	--	--	--	--

Libellen

0	0	0	0	0	Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	G	x						
0	0	0	0	0	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	1	x						
0	0	0	0	0	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	1	x						
x	0		0	0	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	2	x						
x	0		0	0	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	x						
0	0	0	0	0	Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i> (S. braueri)	2	2	x						

Käfer

0	0	0	0	0	Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x						
---	---	---	---	---	-------------------	-----------------------	---	---	---	--	--	--	--	--	--

V	L	E	N	PO	Art	Art	RL	RL	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
			W				B	D							
0	0	0	0	0	Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x						
0	0	0	0	0	Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x						
0	0	0	0	0	Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x						
0	0	0	0	0	Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x						
0	0	0	0	0	Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x						

Tagfalter

x	x		0	0	Wald-Wiesenvögeln	Coenonympha hero	2	2	x						keine Waldrandbereiche mit feuchten, niederkräutigen Saumbereichen
0	0	0	0	0	Moor-Wiesenvögeln	Coenonympha oedippus	0	1	x						
0	0	0	0	0	Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x						
0	0	0	0	0	Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	3	x						
x	0		0	0	Dunkler Wiesenkopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x						
x	0		0	0	Heller Wiesenkopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x						
0	0	0	0	0	Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x						
0	0	0	0	0	Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	x						
0	0	0	0	0	Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x						
0	0	0	0	0	Apollo	Parnassius apollo	2	2	x						
0	0	0	0	0	Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x						

Nachtfalter

0	0	0	0	0	Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x						
0	0	0	0	0	Haarstrangwurzeule	Gortyna borelii	1	1	x						
x	0		0		Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x						

V	L	E	N	PO	Art	Art	RL	RL	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
			W				B	D							

Schnecken

0	0	0	0	0	Zierliche Teller-schnecke	Anisus vorticulus	1	1	x						
0	0	0	0	0	Gebänderte Kahn-schnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x						

Muscheln

x	0	0	0	0	Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x						
---	---	---	---	---	-----------------------------------	--------------	---	---	---	--	--	--	--	--	--

Gefäßpflanzen:

V	L	E	N	PO	Art	Art	RL	RL	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
			W				B	D							
0	0	0	0	0	Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x						
0	0	0	0	0	Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x						
0	0	0	0	0	Braungrüner Streifenfarn	Asplenium aduterinum	2	2	x						
0	0	0	0	0	Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x						
0	0	0	0	0	Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x						
x	x	0	0	0	Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x						kein kalkhaltiger Boden mit saurem Charakter; laut ASK keine im Umkreis von 20 km
0	0	0	0	0	Böhmischer Fransenzian	Gentianella bohemica	1	1	x						
0	0	0	0	0	Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x						
0	0	0	0	0	Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x						
0	0	0	0	0	Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x						
x	0	0	0	0	Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x						
0	0	0	0	0	Froschkraut	Luronium natans	0	2	x						
0	0	0	0	0	Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x						

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klingen

V	L	E	N	PO	Art	Art	RL	RL	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
			W				B	D							
0	0	0	0	0	Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x						
0	0	0	0	0	Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x						
0	0	0	0	0	Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x						
0	0	0	0	0	Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x						

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach Rödl et al. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL	RL	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
							B	D							
0			0		Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-						
0			0		Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-						
0			0		Alpenschneehuhn	Lagopus muta	2	R	-						
0			0		Alpensegler	Apus melba	X	R	-						
x	0		0		Alpenstrandläufer	Calidris alpina		1							
x			x		Amsel*)	Turdus merula	-	-	-	x	u			u	
0			0		Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x						
x			0		Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-						
0			0		Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-						
x			0		Baumfalk	Falco subbuteo	V	3	x						laut ASK Brutverdacht in 4,4 km südl. Eichholz 2009
x			0	0	Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-						keine Altgrasbestände; laut ASK Brutzeitwesenheit in 0,8 km in Aufforstung 1997
x	0		0	0	Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x						
0			0	0	Berglaub-sänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x						
0			0	0	Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-						

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klingen

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
0			0	0	Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-						
x	0		0	0	Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x						keine Steilwände
0			0	0	Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-						
0			0	0	Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x						
x	0		0	0	Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-						
0			0	0	Blauehlchen	Luscinia svecica	V	V	x						
x			0		Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-						
x			0		Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-						laut ASK Brutnachweis in 6,2 km bei Froschham 2009
x	x		0	0	Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x						wenig reine Sandflächen, im Laufe des Frühjahrs krautige Vegetation teils sehr hoch
0			0	0	Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-						
x			0		Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-						laut ASK Brutzeitenwesenheit in 4,6 km in Brachwiesen s Weidach a.d. Paar 2016
x	0		0	0	Bruchwasserläufer	Tringa glareola	-	1	-						
x			0		Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-	u	x	x	u		
x			0		Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-	x	u		x	u	
x			0	x	Dohle	Coleus monedula	V	-	-	ü					laut ASK Brutzeitenwesenheit in 6,5 km im Bernbacher Wald bei Aichach 2009
x			0	x	Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-						laut ASK Brutzeitenwesenheit in 0,7 km in an den Teichen bei Blumenthal 2009
0			0		Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x						
x	0		0	0	Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x						
x			0		Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-	u			u	u	
x	0		0	0	Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x						
x			0		Elster*)	Pica pica	-	-	-						
x			0	x	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-						laut ASK Brutverdacht in 6,0 km bei Zahling 1997
x	0		0	0	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-						

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klingen

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
x	0		0	0	Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-						
x			0		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-						laut ASK 3 Paare mit Brutverdacht in 12 km bei Oberumbach 2016
0			0		Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x						
x			0		Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-						
x			0	x	Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x						laut ASK keine Nachweise in 20 km
x			x		Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-						
x			0	0	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x						keine echten Kiesflächen; laut ASK Brut in 6,3 km in Kiesgrube bei Froschham 2009
x	0		0	0	Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x						
x	0		0	0	Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x						keine Gewässer
x	0		0	0	Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-						
x			x		Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-						
x			0		Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-						
x			0		Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-						laut ASK Brutverdacht in 2,8 km in Ecknach 2009
x	0		0		Gebirgstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-						
x	x		0	0	Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-						keine großkronigen Laubbaumbestände
x			0		Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-	u	u	u			
x			0		Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-						
x			x		Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-	R	R	R	u		laut ASK Brutzeitwesenheit in 0,9 km SW Blumenthal 1997 und Brutverdacht in 2,0 km in Sandgrube bei Sielenbach 2009
x			0		Graumammer	Emberiza calandra	1	3	x						laut ASK Brutverdacht in 8,8 km bei Kühbach 1999
x	0		0	0	Graugans	Anser anser	-	-	-						
x	0		0		Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-						

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klängen

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
x			0		Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	-	-						
x			0		Grauspecht	Picus canus	3	2	x						laut ASK Brutzeitwesenheit in 4,6 km in Brachwiesen s Weidach a.d. Paar 2016
x	0		0	0	Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x						
x			0		Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-						
x			0		Grünspecht	Picus viridis	V	-	x						laut ASK Brutverdacht in 6,5 km im Bernbacher Wald 2009
x			0		Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x						laut ASK Brutverdacht in 0,8 km westl. des Vorhabengebietes 2009
0			0		Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x						
0			0		Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x						
0			0		Haselhuhn	Tetrastes bonasia	V	2	-						
0			0		Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x						
x			x		Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-						
x	0		0	0	Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-						
x			0		Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-						
x			0		Hausperling*)	Passer domesticus	-	V	-						
x			0		Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-	u	u				
0			0		Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x						
x	0		0	0	Höcker- schwan	Cygnus olor	-	-	-						
x			0		Hohltaube	Columba oenas	V	-	-	u	u				laut ASK Brut in 4,4 km bei Eichholz 2009
x	0		0		Jagdhasen*)	Phasianus colchicus	-	-	-						
x	0		0	0	Kampfläufer	Philomachus pugnax	0	1							
x	0		0	0	Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-						
0			0		Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x						

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klingen

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
x			0		Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-						
x			0	0	Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x						im Laufe des Frühjahrs krautige Vegetation teils sehr hoch, keine Feuchtbereiche hier oder in der Umgebung; laut ASK Brut in 3,3 km bei Maria Birnbaum 2002
x			0		Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-						laut ASK Brut in 6,9 km bei Walchshofen 2009
x			x		Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-	x					
x	x		0	0	Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-						keine naturnahen und altholzreichen Laub- und Mischwälder; laut ASK Brutverdacht in 9,4 km an der Paar bei Radersdorf 2015
0			0		Knäkente	Anas querquedula	1	2	x						
x			0		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-	u			u		
x	0		0	0	Kolbenente	Netta rufina	3	-	-						
x			0		Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-	2x					laut ASK Brut in 13 km westl. des Vorhabengebietes 2021
0			0		Kornweihe	Circus cyaneus	0	1	x						
0			0		Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-						
0			0		Kranich	Grus grus	-	-	x						
x	0		0	0	Krickente	Anas crecca	2	3	-						
x			0		Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-						laut ASK Brut in 1,8 km an der Ecknach 2009
0			0		Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-						
0			0		Löffelente	Anas clypeata	3	3	-						
0			0		Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-						
x	0		0		Mauersegler	Apus apus	V	-	-						
x			0	x	Mäusebusard	Buteo buteo	-	-	x	u		ü		u	laut ASK Brutverdacht in 6,0 km bei Zahling 1997
x	0		0		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-						
x			0		Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-			x			
0			0		Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-						
x			0	0	Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x						zu wenig Laubholzanteil

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klingen

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
x			x		Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-		x	u	xu		
0			0		Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-						
0			0		Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	1	1	x						
x			0	x	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	-	-						laut ASK Brutzeitnachweis in 1,4 km an der Ecknach 2009
0			0		Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	3	x						
x			0	0	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	0	R							
x			0	0	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-						zu wenig hohe, großkronige Laubbäume
0			0		Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	1	R	x						
x			0		Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	-						
x			0	0	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x						zu wenige Bäume und Büsche als An-sitz, Vegetation im Laufe des Frühjahrs hoch wachsend
x	0		0		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-						
0			0		Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	V	-	x						
x			0	0	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	3	2	-						zu wenig offene Bereiche mit hohen Deckungsbereichen, Fläche sehr klein
x	0		0		Reiherente*)	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-						
0			0		Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	V	-	-						
x			0		Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-		x		u	x	
x	0		0		Rohrhammer*)	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-						
0			0		Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	2	x						
0			0		Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	3	-	x						
x			0	0	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	-	x						
0			0		Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	-						
x			0		Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	ux	x	x			

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klingen

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
x			0		Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x						laut ASK Brut westl. in 0,8 km im Blumenthaler Holz 2009
x	0		0	0	Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x						keine nahen Gewässer
x			0	0	Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-						da Kolonien sehr auffällig, keinerlei Hinweise
x	0		0	0	Schellente	Bucephala clangula	2	-	-						keine nahen Fließgewässer
0			0		Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x						
0			0		Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-						
x			0	0	Schleiereule	Tyto alba	2	-	x						Gebäudebrüter
0			0		Schnatterente	Anas strepera	3	-	-						
0			0		Schneespeerring	Montifringilla nivalis	R	R	-						
x			0		Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-						
0			0		Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x						
0			0		Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	3	V	-						
0			0		Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-						
x			0	x	Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x						laut ASK Brutverdacht NO in 1,0 km am Rand des Blumenthaler Holz 2009
x			0	x	Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x	u	u		u		nur Teil des großen Habitats; laut ASK Brutverdacht westl. in 0,8 km im Blumenthaler Holz 2009
x			0	x	Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x						laut ASK 1 Ex. Brut in 7,1 km bei Haag 2020
0			0		Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-							
0			0		Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x						
x			0		Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-	u R	u		u	u	
x	x		0		Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-						
x	0		0		Silberreiher	Casmerodius albus	-	-	-						

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klingen

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
x			0	x	Sperber	Accipiter nisus	-	-	x						laut ASK Brutverdacht westl. in 0,8 km im Blumenthaler Holz 2009
0			0		Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x						
x			0	x	Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x						laut ASK Brut 20 km nahe der Schießplatzheide im Siebentischwald 2000
x			0		Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-						
0			0		Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x						
0			0		Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x						
0			0		Steinkauz	Athene noctua	1	2	x						
0			0		Steinrötel	Monticola saxatilis	-	1	x						
x	0		0		Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-						
x			0		Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-						
x	0		0		Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-						
x			0		Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-						
0			0		Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-						
x			0		Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-						
0			0		Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1							
x	0		0		Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-						
x	0		0	0	Tafelente	Aythya ferina	-	-	-						
x	0		0		Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-						
x			x		Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-	u	ux	x	x	x	
x	0		0	0	Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x						
x	0		0	0	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-						
x			0	x	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-						laut ASK 1 Ex. in 16 km am Lech in Augsburg-Lechhausen
0			0		Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x						
x			0		Türken- taube*)	Streptopelia decacto	-	-	-						

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klingen

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
x			0	x	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x						laut ASK Brut in 9,0 km im Kirchturm Großhausen 2009
x			0	0	Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x						zu wenig lockere Laubbaumbestände
0			0		Ufer- schnepfe	Limosa limosa	1	1	x						
x	0		0		Ufer- schwalbe	Riparia riparia	V	-	x						
x	x		x	x	Uhu	Bubo bubo	3	-	x						Brutplatz Nachbargrube
x	0		0		Wacholder- drossel*)	Turdus pilaris	-	-	-			ü			
x	0		0	0	Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-						
0			0		Wachtelkö- nig	Crex crex	1	2	x						
x	0		0		Waldbaum- läufer*)	Certhia familiaris	-	-	-						
x	x		0	x	Waldkauz	Strix aluco	-	-	x					u	laut ASK Brut in 0,9 km SO Vorhaben- gebiet 2021
x	x		0		Waldlaub- sänger*)	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-						
x	x		0		Wal- dohreule	Asio otus	V	-	x						laut ASK Brutverdacht westl. in 0,8 km im Blumenthaler Holz 2009
x	0		0		Wald- schnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-						
x	0		0		Waldwas- serläufer	Tringa ochropus	2	-	x						
x	0		0		Wander- falke	Falco peregrinus	3	-	x						
x	0		0	0	Wasseram- sel	Cinclus cinclus	-	-	-						
x	0		0	0	Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-						
x			0		Weiden- meise*)	Parus montanus	-	-	-	u					
0			0		Weißrü- ckenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x						
x	x		0		Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x						laut ASK Brut in 4,1 km in Aichach 2020
x	x		0	x	Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x						laut ASK Brutzeitenwesenheit in 9,6 km Friedberger Ödholz 2009
x	x		0	x	Wespen- bussard	Pernis apivorus	3	V	x						laut ASK Brutverdacht westl. in 0,8 km im Blumenthaler Holz 2009
x	x		0	0	Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x						

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg	1	2	3	4	5	Anmerkung
x	x		0	0	Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-						zu wenig Feuchtbereiche
x	0		0		Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-						
x	0		0		Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x						
x	x		0		Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-			u		u	
x	x		x		Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-	x	u	u	u		
0	0		0		Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x						
x	x		0		Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-		x		u		
0			0		Zippammer	Emberiza cia	1	1	x						
0			0		Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x						
0			0		Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x						
0			0		Zwergohreule	Otus scops	0	-	x						
0			0		Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x						
x	0		0		Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-						

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den "Tagebau Sankt Markus", Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach, Flur-Nr. 1001 (Teilflur), Gemarkung Klingen

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg